

KVJS *spezial*



Schulsozialarbeit

in Baden-Württemberg

Impressum

Herausgeber:

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Öffentlichkeitsarbeit
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
www.kvjs.de

Verantwortlich:

Heide Trautwein

Redaktion:

Gabriele Addow

Mit Beiträgen von:

Gabriele Addow (add)
Claudio De Bartolo (cdb)
Irmgard Fischer-Orthwein (ifo)
Gerald Häcker (gh)
Sara Jörger (sjö)
Monika Kleusch (mok)
Sabine von Krempelhuber (svk)
Volker Reif (vore)
Andreas Reuter (ar)
Lena-Christin Schwelling (les)

Redaktioneller Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnung nicht immer möglich ist. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen und Männer. Des Weiteren wurde aus Gründen der Lesbarkeit nur eine verkürzte Form von Literaturhinweisen in den Fußnoten verwendet.

www.kvjs.de/KVJS-XNM3



Layout:

Mees + Zacke, Reutlingen
www.mees-zacke.de

Titelfoto:

iStock – monkeybusinessimages

Druck:

Raisch GmbH + Co. KG
Auchtertstr. 14
72770 Reutlingen

Bestellung/Versand:

Telefon 0711 6375-208
Publikationen@kvjs.de

Juni 2018



Inhaltsverzeichnis

Seite 4 Vorwort

Hintergrund

- Seite 5 Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg – eine Erfolgsgeschichte
- Seite 8 Landesmittel für die Schulsozialarbeit
- Seite 10 Das Interview: Schulsozialarbeit als Erfolgsmodell
- Seite 12 Das Interview: Kompetenz und Professionalität
- Seite 14 Das Interview: Vermittlung von Lebenslust und Lebensfreude
- Seite 16 Ganztagschule in Baden-Württemberg – Schulsozialarbeit mittendrin
- Seite 19 Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit
- Seite 27 Neues Forschungsvorhaben: Sozialraumorientierte Konzepte und ihre Wirkung
- Seite 28 Das Interview: Gleichrangige Partnerschaft
- Seite 30 Das Interview: Zwischen Schule und Gemeinwesen
- Seite 32 Das Interview: Gemeinsam erfolgreich
- Seite 34 Ohne Qualität kein Erfolg – Erfolgsfaktoren der Schulsozialarbeit
- Seite 40 Schulsozialarbeit für alle – auch für junge geflüchtete Menschen

Fortbildung

- Seite 45 Fundierte Fortbildung für Fachkräfte der Schulsozialarbeit

Praxis

- Seite 46 Merkurschule Gaggenau: Vernetzt und anerkannt
- Seite 48 Schillerschule Mühlacker: Prävention wird großgeschrieben
- Seite 50 Schulsozialarbeit Tettnang: „Pädagogischer Herbst“ – Vortragsreihe für Eltern
- Seite 52 Braikeschule Nürtingen: Wenn Worte fehlen sprechen Bilder
- Seite 54 Schulsozialarbeit Freiberg a.N.: Gemeinsame Konfliktbearbeitung
- Seite 58 Eduard-Spranger-Gymnasium Filderstadt: Eine starke Gemeinschaft

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen – Schulsozialarbeit – ist ein wichtiges Angebot einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe. Schulsozialarbeit setzt bereits in der Grundschule an. Sie fördert junge Menschen in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung und hat das Ziel, Benachteiligungen zu vermeiden. Sie trägt zur Stabilisierung des Schulerfolgs, zur sozialen Integration und zur Eingliederung in die Arbeitswelt bei. Gleichzeitig ist Schulsozialarbeit im Rahmen ihres Auftrages stets auch mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, wie beispielsweise Flucht und Integration sowie Inklusion, konfrontiert. Diese Themen spielen im alltäglichen Handeln der Fachkräfte eine wesentliche Rolle.

Fachkräfte der Schulsozialarbeit gehören zu den Pionieren einer von der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Schule gemeinsam getragenen Verantwortung für die Unterstützung, Bildung und Erziehung junger Menschen. Dazu ist es notwendig, gemeinsame Themen zu definieren und abzustimmen, die verschiedenen Bildungsorte zu vernetzen und die Zusammenarbeit zu intensivieren. Grundlage für eine gut verzahnte, zielgerichtete Kooperation sind Kenntnisse über das jeweils andere System. Das KVJS-Landesjugendamt bietet Trägern und Fachkräften der

Schulsozialarbeit dazu Beratung, Fortbildung und begleitende Aktivitäten. Die vorliegende Broschüre informiert über aktuelle Entwicklungen der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg und zu Ergebnissen aus der Berichterstattung. Sie enthält vor allem auch fachkundige Beiträge und Anstöße von Menschen, die sich in der Sozialen Arbeit, in Schule, Verwaltung, Landes- und Kommunalpolitik für die Belange junger Menschen und für die Schulsozialarbeit engagieren. Ohne ihre Mitwirkung wäre diese Broschüre nicht zustande gekommen. Der KVJS bedankt sich deshalb herzlich für dieses hervorragende Engagement!

Die Berichte zeigen, dass sich die Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg in den letzten Jahren nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ in beeindruckender Weise entwickelt hat. Dies war möglich, weil Land und Kommunen die finanzielle Förderung verstärkt haben und die Fachpraxis auf dieser Basis Konzepte entwickeln und Angebote verstetigen konnte. Das KVJS-Landesjugendamt möchte darüber informieren und mit dieser Veröffentlichung der Fachöffentlichkeit, der Landes- und Kommunalpolitik, den Trägern, Schulleitungen und Lehrkräften Grundlagen und Anregungen für die weitere fachliche Diskussion zur Verfügung stellen.



Landrat (a. D.) Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender



Kristin Schwarz
Verbandsdirektorin



Foto: © Franz Pfluegl 2006 - Fotostudio Pfluegl

Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg – eine Erfolgsgeschichte

Schulsozialarbeit gilt heute als Qualitätsmerkmal für eine gute Schule. Als wertvolle Ergänzung zu deren Bildungs- und Erziehungsauftrag ist die Schulsozialarbeit in vielen Fällen an der Schule nicht mehr wegzudenken.

Ist eine Fachkraft der Schulsozialarbeit an der Schule tätig, gilt dies als positives Zeichen dafür, dass sich die Schule um ihre Schüler auch über die Wissensvermittlung im Unterricht hinaus kümmert und sich für ein gutes Schulklima engagiert. Außerdem gewährleistet die Schulsozialarbeit die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern sowie sozialen Diensten und Einrichtungen im Gemeinwesen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe.

Anfänglich wurde die Schulsozialarbeit in den 1990er Jahren vom damaligen Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe ausschließlich an Schulen „mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung“ gefördert. Auch die erste Landesförderung der „Jugendsozialarbeit an Schulen“ aus dem

Jahr 2000 konzentrierte sich noch, wie von der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ des Landtags vorgeschlagen, auf den „brennpunktorientierten Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen.“ Im Blick waren Hauptschulen, Förderschulen und das Berufsvorbereitungsjahr an den beruflichen Schulen.

Nachdem diese Förderung im Jahr 2005 im Zuge von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen des Landes eingestellt wurde, nahm die neue Landesregierung im Jahr 2012 die finanzielle Förderung wieder auf und vollzog dabei auch einen inhaltlichen Paradigmenwechsel. Seither gibt es keine Einschränkung mehr auf bestimmte Schularten mit besonderen Problemen ihrer Schülerschaft. Damit trägt das Land der Erfahrung Rechnung, dass persönliche Entwicklungsschwierigkeiten, familiäre Probleme,

Erziehungsdefizite, Mobbing oder Zukunftsangst keineswegs nur bildungsferne und sozial benachteiligte junge Menschen betreffen.

Die Schulsozialarbeit ist einst angetreten zur Unterstützung der Integration junger Menschen an Schulen mit erschwerten sozialen und pädagogischen Bedingungen (alltagssprachlich Brennpunktschulen), um soziale Benachteiligungen auszugleichen und individuelle Problemlagen zu bewältigen. Inzwischen hat sie sich zu einem grundlegenden präventiven Ansatz und selbstverständlichen Regelangebot weiterentwickelt – unabhängig von der Schulart und von besonderen Bedarfslagen.

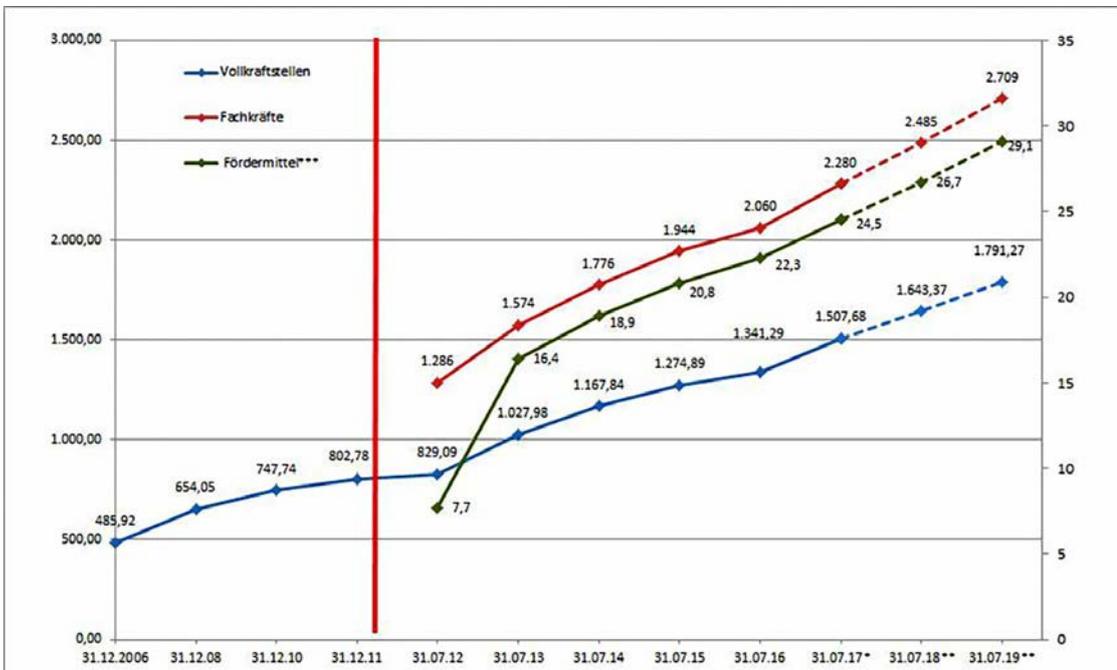
Welche beeindruckende Entwicklung die Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren hinsichtlich ihrer Personal- und Finanzressourcen genommen hat, zeigt das Schaubild. Es basiert auf den landesweiten Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts für seine überörtlichen Berichterstattungen in der Kinder- und Jugendhilfe seit dem Jahr 2006. Auch nach dem Ende des ersten Landesprogramms bauten die Kommunen die Schulsozialarbeit mit eigenen Mitteln weiter aus. Die Wiederaufnahme der Landesförderung im Jahr 2012 führte dann zu einem deutlichen Schub und zu einer annähernden Verdopplung der Fachkräfte. Im Schuljahr 2015/2016 gab es 2060 Fachkräfte der Schulsozialarbeit, deren Beschäftigungsumfang 1 341,29 Vollzeitstellen entsprach.

Während in den vergangenen Jahren die Schulsozialarbeit traditionell an den Haupt- und Werkrealschulen verortet war, ist nunmehr die reine Grundschule (ohne die organisatorischen Einheiten, die mehrere Schularten einschließlich Grundschulen führen) die Schulart mit den meisten Fachkräften. Aktuell wird über ein Viertel aller Anträge (28,5 Prozent) für Fachkräfte an Grundschulen gestellt. Nachdem in den letzten Jahren vor allem bei dieser Schulart die höchsten Steigerungsraten an Vollkraftstellen zu verzeichnen waren, hat zum Schuljahr 2015/2016 die Gemeinschaftsschule die Grundschule abgelöst. Doch auch die Zuwächse an Gymnasien und Berufsschulen sind auf gleichbleibend hohem Niveau. Rückgänge sind, wie auch schon in den letzten Schuljahren, an den Schulverbänden Grundschule/Haupt-Werkrealschule sowie an den Haupt-Werkrealschulen festzustellen.



Foto: © Picture-Factory – Fotolia

Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg seit 2006 nach Fachkräften (tätige Personen), Vollkraftstellen sowie Landesfördermittel zum jeweiligen Stichtag



Datenquelle für Stichtage 31.12.2006 bis 31.12.2011: Erhebungen des KVJS-Landesjugendamtes bei den örtlichen Jugendämtern. Datenquelle ab Stichtag 31.07.2012 sind die Daten aus der Abwicklung der Landesförderung durch das KVJS-Landesjugendamt.

* beantragte Stellen / Fördermittel für das Schuljahr 2016/2017. Meldestand 17.05.2017

** prognostizierte Ausbaudynamik bei durchschnittlichem Steigerungswert der letzten drei Schuljahre um 9 Prozent

***Angaben in Mio. €

Doch es geht nicht nur um quantitativen Ausbau dieser Kinder- und Jugendhilfeleistung am Einsatzort Schule, sondern auch um Qualitätsentwicklung. Das KVJS-Landesjugendamt fördert die Qualität der Schulsozialarbeit durch Fachberatung, Fortbildung, Erfahrungsaustausch und Arbeitsmaterialien.

Das Fortbildungsprogramm des KVJS-Landesjugendamts für Fachkräfte der Schulsozialarbeit stößt auf großes Interesse. Jährlich treffen sich die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bei den KVJS-Jahrestagungen zum Fachdiskurs und Erfahrungsaustausch mit Vorträgen, Fachforen, Workshops und Praxisberichten. Und auch die Kooperationsveranstaltungen des KVJS-Landesjugendamts mit dem Schulbereich haben mittlerweile schon Tradition¹. Das KVJS-Landesjugendamt führt im Auftrag

des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg die finanzielle Förderung der Schulsozialarbeit aus und erstellt jährlich einen Bericht über die Umsetzung des Landesprogrammes.

Der Bericht enthält Daten über den Ausbau der Schulsozialarbeit in den letzten Jahren, über die Schulen, an denen die Schulsozialarbeit zum Einsatz kommt, über die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sowie über deren Leistungen für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern.

Weitere Informationen sowie die Strukturberichte zu den jeweiligen Schuljahren finden Sie unter: www.kvjs.de/KVJS-XNM3

vore

¹ Siehe hierzu auch Seite 45: „Fundierte Fortbildung für Fachkräfte der Schulsozialarbeit“.

Landesmittel für die Schulsozialarbeit

Das Land lässt sich die Schulsozialarbeit etwas kosten. Bildungsgerechtigkeit, gelingende Übergänge von der Schule in den Beruf und gesellschaftliche Integration sollen vorangebracht werden. Mobbing, Gewalt und Sucht gilt es einzudämmen.

Nach dem Amoklauf in Winnenden im Jahr 2009 wurde in Baden-Württemberg intensiv über einen Wiedereinstieg des Landes in die Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen (Schulsozialarbeit) diskutiert. In der Folge hat die Landesregierung mit den Kommunalen Landesverbänden vereinbart, den Trägern ab 2012 zur Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit 15 Millionen Euro jährlich zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der hohen Nachfrage der Schulträger verständigte man sich bereits im September 2012, die jährlichen Landesmittel von 2014 an auf 25 Millionen Euro zu erhöhen. Das KVJS-Landesjugendamt wurde mit der Abwicklung der finanziellen Landesförderung der Schulsozialarbeit beauftragt.

Im Koalitionsvertrag für die Wahlperiode 2016 bis 2021 bekennt sich die Landesregierung ausdrücklich zur Weiterführung des Landesprogramms Schulsozialarbeit, da „die differenzierten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen eine bedarfsgerechte Jugend-

sozialarbeit verlangen, die eng mit der Schule und den sozialräumlichen Gegebenheiten verwoben ist.“¹

Darüber hinaus haben sich die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände im April 2017 auf einen „Pakt für Integration“ geeinigt, um die Kommunen bei Maßnahmen zur Eingliederung von geflüchteten Menschen in die Gesellschaft zu unterstützen. Für die Schulsozialarbeit werden im Rahmen dieses Paktes befristet für 2017 und 2018 jeweils zusätzliche Mittel in Höhe von 2,5 Millionen Euro bereitgestellt, um „dem erhöhten Bedarf für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung an öffentlichen Schulen“ zu begegnen.²

Auch bezüglich dieser Mittel gelten die Grundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 28. November 2016. Hinsichtlich der konkreten Verwendung werden keine spezifischen Voraussetzungen verlangt.

¹ Vgl.: www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/160509_Koalitionsvertrag_B-W_2016-2021_final.PDF (Seite 80) (abgerufen am 13.10.2017).

² Siehe hierzu auch die Seiten 40 bis 44: „Schulsozialarbeit für alle – auch für junge geflüchtete Menschen“.

FÖRDERMITTEL



Das Land gewährt pro Vollzeitstelle einen Zuschuss von 16.700 Euro, bei Teilzeitkräften entsprechend weniger. Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind die Träger der öffentlichen Schulen. Die Schulträger können Anstellungsträger ermächtigen, Anträge zu stellen. Die aktuellen Fördergrundsätze gelten bis zum 31. Dezember 2019.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte müssen einen Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss

einer Hochschule, Berufsakademie oder Dualen Hochschule in Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder vergleichbaren Studiengängen des Sozialwesens vorweisen. Ausnahmeregelungen sind im begründeten Einzelfall möglich. Personen ohne einen solchen Abschluss, die bereits vor 2012 seit mehr als einem Jahr in der Schulsozialarbeit tätig waren, genießen Bestandsschutz.

[svk/sjög/gh](#)

„Schulsozialarbeit ist ein Erfolgsmodell geworden“

Das Land ist überzeugt von der Schulsozialarbeit und fördert ihren Ausbau. Ein Gespräch mit Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha.



Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha ist überzeugt von der Schulsozialarbeit.

Foto: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Herr Minister Lucha, in den letzten Jahren ist die Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg massiv ausgebaut worden. Welchen Beitrag hat das Land dazu geleistet?

Das Land ist im Jahr 2012 wieder in die Förderung eingestiegen und gewährt seither einen freiwilligen Zuschuss zu den Personalkosten für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit an den öffentlichen Schulen. Die Wiederaufnahme dieser Förderung hat zu einem regelrechten Run auf das Programm geführt. Die Zahl der Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter ist von 2012 bis 2017 um circa 80 Prozent gestiegen. Wie die Zahlen belegen, haben wir seinerzeit das richtige Signal gesetzt. Denn die Unterstützung des Landes hat wesentlich dazu beigetragen, dass in Baden-Württemberg ein flächendeckendes Angebot an Schulsozialarbeit entwickelt wurde.

Wie sehen Sie die Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit?

Schulsozialarbeit ist ein Erfolgsmodell geworden und wird als Qualitätsmerkmal einer guten Schulkultur geschätzt. Durch die besseren Rahmenbedingungen ist sie inzwischen Standard an unseren Schulen. Um diesen außer-

ordentlich positiven Imagewandel und die Verbreitung an allen Schularten zu erreichen, haben wir bisher mehr als 110 Millionen Euro ausgegeben. Und wir werden das Förderprogramm auch in Zukunft fortführen. Das Land stellt dafür in den nächsten beiden Jahren die erforderlichen Haushaltsmittel bereit. Zudem verstärken wir aber auch die Schulsozialarbeit in Flüchtlingsklassen. Dafür sind im Rahmen des Paktes für Integration mit den Kommunen in diesem und im kommenden Schuljahr jeweils 2,5 Millionen Euro vorgesehen. Damit setzen wir einen weiteren Schwerpunkt für die erfolgreiche Integration der zugewanderten Kinder und Jugendlichen in unsere Gesellschaft.

Die Schulsozialarbeit ist im Bereich der Jugendhilfe angesiedelt. Daher erfolgt eine Kooperation mit dem KVJS-Landesjugendamt. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit?

Nach § 13 SGB VIII, also dem Achten Buch Sozialgesetzbuch, ist die Schulsozialarbeit eine

Maßnahme der Jugendhilfe und eine freiwillige Aufgabe der örtlichen Träger.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund und aus fachlichen Aspekten heraus hat sich bei der Landesförderung eine Kooperation mit dem KVJS als überörtlichem Träger der Jugendhilfe angeboten. Ich danke dem KVJS-Landesjugendamt, dass es die finanzielle Abwicklung und die fachliche Begleitung des Förderprogramms kompetent und zuverlässig wahrnimmt. Angesichts des sprunghaften Anstiegs der Förderanträge, des erhöhten Beratungsbedarfs der Fachkräfte und der Zunahme an Fortbildungsveranstaltungen hat das Land die Erstattung der Personalkosten zuletzt 2017 nochmals aufgestockt.

Das Gespräch führten Andreas Reuter und Lena-Christin Schwelling.

„*das richtige
Signal gesetzt*“

„Die Schulsozialarbeit bringt sich mit Kompetenz und Professionalität ein“

Der KVJS sprach mit Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann.



„Die Schulsozialarbeit ist aus dem schulischen Alltag nicht mehr wegzudenken“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann.

Foto: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Frau Ministerin Dr. Eisenmann, Schulsozialarbeit ist inzwischen ein fester Bestandteil der Schullandschaft. Welche Aufgaben sehen Sie in Abgrenzung zu den Aufgabensetzungen der Lehrkräfte?

Es stimmt, die Schulsozialarbeit ist aus dem schulischen Alltag nicht mehr wegzudenken. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern wertvolle Unterstützung und ergänzt die Arbeit der Lehrkräfte sehr wirkungsvoll. Die Gesamtverantwortung für die Jugendsozialarbeit und im Speziellen auch für die Jugendsozialarbeit an Schulen liegt bei der öffentlichen Jugendhilfe. Mir ist wichtig, das zu betonen, denn die Entscheidung, in welcher Weise Jugendsozialarbeit geleistet wird, liegt zu allererst beim jeweiligen Schulträger – und damit bei den Kommunen.

Wir sehen uns in der Schule einer steigenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen gegenüber, die ihre ganz unterschiedlichen Problematiken mitbringen. Die Lehrkräfte haben in erster Linie einen Bildungsauftrag. Dass die Schülerinnen und Schüler eine Anlaufstelle für ihre Problemlage losgelöst vom Unterricht haben, dass sie Unterstützung in ihrer sozialen Entwicklung und in ihrer Persönlichkeitsent-

wicklung erhalten, darin sehe ich die ganz besondere Aufgabe und Chance der Schulsozialarbeit.

Welche Überlegungen gibt es zur Verbesserung der Zusammenarbeit beider Berufsgruppen?

Der Erfolg der Kooperation von Schule und Jugendhilfe hängt im Wesentlichen davon ab, ob Lehrkräfte und Sozialarbeiter jeweils als Mitarbeiter eigenständiger Institutionen wahrgenommen werden. Die besondere Akzeptanz der Mitarbeiter der Jugendhilfe beruht unter anderem gerade darauf, dass sie nicht an der schulischen Leistungsmessung wie der Notengebung mitwirken und daher nicht „dem Lager der Lehrer“ zugeordnet werden. Ich denke, diese deutliche Trennung ist ein wesentlicher Grund für die erfolgreiche Arbeit vor Ort.

Und das läuft ja auch gut, das wird mir immer wieder zurückgemeldet. Diese gewinnbringende Trennung ist allerdings zugleich auf ein

gutes Miteinander an den Schulen angewiesen. Regelmäßige Abstimmungsgespräche, Klärung der Zuständigkeiten, ein gemeinsamer Rahmen – all das müssen wir begleiten und im Blick behalten.

Welche Anliegen gibt es von Seiten des Kultusministeriums an die Schulsozialarbeit?

Zunächst: Die Schulsozialarbeit wird weiterhin darauf angewiesen sein, dass zusätzlich weitere Unterstützungssysteme greifen. Die Schulsozialarbeit bringt sich mit viel Fachkompetenz und Professionalität ein – und hier hoffe ich natürlich, dass sich dies auch weiterhin so fortführen lässt. Den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern danke ich an dieser Stelle für ihren großen und wertvollen Einsatz.

Das Gespräch führten Andreas Reuter und Lena-Christin Schwelling.

*„begleiten und
im Blick behalten“*

„Vermittlung von Lebenslust und Lebensfreude ist heute wichtiger denn je“

Ausbau der Ganztagschulen, Sozialraumorientierung und Impulse zur Lebensgestaltung – die Schulsozialarbeit ist für die Städte unverzichtbar. Ein Gespräch mit Norbert Brugger, Dezernent des Städtetags Baden-Württemberg.



Dezernent Norbert Brugger vom Städtetag Baden-Württemberg.

Foto: Städtetag Baden-Württemberg

Herr Brugger, der Städtetag hat das Landeskonzzept zur Förderung der Schulsozialarbeit von Anfang an unterstützt. Welche Impulse erwarten Sie durch die Schulsozialarbeit?

Die Schulsozialarbeit bildet ein ganz wichtiges Scharnier zwischen der Schule und dem Elternhaus. Ein Impuls, den ich mir erhoffe und der auch so umgesetzt wird, ist die Vermittlung von Lebensfreude. Also die Wahrnehmung der gegebenen Lebenssituation als positiv und voller Möglichkeiten, denn das ist sie. Diese Möglichkeiten zu erkennen und zu fördern, ist eine wichtige Aufgabe für die Schulsozialarbeit. Und dafür ist sie genau die richtige. Der zweite Impuls betrifft die Lebenswirklichkeit der Kinder, die die Schulsozialarbeit aufnehmen und weiterentwickeln kann, ich denke da zum Beispiel an die neuen digitalen Medien.

Wie sollte die Schulsozialarbeit mit den neuen Medien umgehen?

Die digitalen Medien werden zu oft unter dem Fokus Herausforderung gesehen und zu wenig unter dem Fokus Chancen und Möglichkeiten.

Wir haben noch nie so viel kommuniziert, wie derzeit über die digitale Technik. Und über die Kommunikation funktioniert auch das soziale Miteinander. Die Frage, wie man in dieser modernen Welt die Schulsozialarbeit anders gestaltet, ist eine Beschäftigung wert. Ich bin überzeugt, wir müssen uns den modernen Entwicklungen zuwenden und das mit einer gesunden Skepsis und einem Risikobewusstsein, aber eben noch mehr mit dem Optimismus und der Zuversicht, dass es weitergeht und dass es immer gut weitergeht.

Welche Hinweise haben Sie für Schulen beziehungsweise Schulträger, die Schulsozialarbeit noch einrichten möchten?

In beiden Bereichen, also Schule und Lebensumfeld, die Schulsozialarbeit noch besser einzubinden, um beispielsweise den besonderen Geist einer Stadt an die Kinder und Jugend-

lichen zu vermitteln. Hier setzt auch das Projekt sozialraumorientierte Schulsozialarbeit an, das den Sozialraum auch in das Leben der Kinder einbezieht.

In den nächsten Jahren werden wir auch die Schulsozialarbeit an Grundschulen weiter im Fokus haben. Denn mit dem Ausbau der Ganztagsangebote an den Schulen muss auch die Schulsozialarbeit ausgebaut werden. In einer Schule, in der die Kinder so viel Zeit verbringen, da braucht es auch soziale Unterstützung. Eine herausfordernde, anspruchsvolle Aufgabe für die Schulsozialarbeit und zugleich auch sehr verantwortungsvoll und wichtig.

Das Gespräch führte Lena-Christin Schwelling.

„Möglichkeiten erkennen und fördern“

Ganztagschule in Baden-Württemberg – Schulsozialarbeit mittendrin

Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 wurde die Ganztagschule im Schulgesetz von Baden-Württemberg verankert¹. Im grün-schwarzen Koalitionsvertrag sprechen sich die amtierenden Regierungsparteien für den weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau der Ganztagschulen aus².

¹ Siehe hierzu auch: § 4a SchG BW.

² Vgl.: www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/160509_Koalitionsvertrag_B-W_2016-2021_final.PDF (Seite 27) (abgerufen am 16.01.2017).



Die Einrichtung von Ganztagschulen ist an Grundschulen möglich, an Grundschulen im Verbund mit Gemeinschaftsschulen und an den Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen³. Außerdem soll ein bedarfsorientierter und flächendeckender Ausbau an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Sekundarbereich I folgen⁴.

Als Ganztagschulen im Primar- und Sekundarbereich I werden nach der Kultusministerkonferenz Schulen definiert

- **die ein ganztägiges Angebot an mindestens drei Tagen in der Woche bereitstellen, das jeweils mindestens sieben Zeitstunden umfasst,**
- **die ein Mittagessen an allen Tagen des Ganztagschulbetriebes für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bereitstellen und**
- **bei denen die Organisation des Ganztagsangebots/-betriebes unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung liegt⁵.**

Damit entwickelt sich der Ort Schule zu einem Lern- und Lebensraum für die Schülerinnen und Schüler, weil sie dort ein Mehr ihrer Alltagszeit verbringen.

Ganztagschulen haben den Auftrag, ein ganzheitliches und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot bereitzustellen. Verschiedene außerschulische Kooperationspartner sollen beteiligt sein und sich aktiv einbringen, beispielsweise Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendbildung, der Tagesbetreuung sowie Akteure aus Sport, Kultur und Wirtschaft⁶.

Innerhalb eines solchen multiprofessionellen Gesamtkonzeptes ist die Schulsozialarbeit ein wichtiger Baustein⁷: Aufgrund der vermehrten Zeit, die die jungen Menschen im Lebensraum Ganztagschule verbringen, werden nicht

Im Schuljahr 2015/2016 waren an 1 008 (74,72 Prozent) von 1 349 Ganztagschulen in öffentlicher Trägerschaft Fachkräfte der Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesförderprogrammes im Einsatz.

nur zunehmend individuelle Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse eingebracht. Auch Problemlagen und soziale Benachteiligungen können sichtbar werden. Hier kann Schulsozialarbeit – als eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe – differenzierte Unterstützungsangebote gestalten und anbieten.

³ Vgl.: www.ganztagschule-bw.de/Lde/Startseite/Wissenswertes/Eckpunktepapier (abgerufen am 12.03.2018).

⁴ Vgl.: www.ganztagschule-bw.de/Lde/Startseite/Ganztagschule+in+BW (abgerufen am 24.01.2018).

⁵ Vgl.: www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/GTS_2009_Bericht_Text.pdf (Seite 4-5) (abgerufen am 16.01.2017).

⁶ Vgl.: www.ganztagschule-bw.de/Lde/Startseite/Ganztagschule+in+BW (abgerufen am 24.01.2018).

⁷ Vgl.: www.kvjs.de/fileadmin/dateien/kvjs-forschung/Handbuch_Kinder-_und_Jugendhilfe_gestalten.pdf (Seite 149) (abgerufen am 16.01.2017).

Zu ihrem Leistungsspektrum gehören die Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern, die Beratung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten, die Beratung von Lehrkräften sowie Gruppen- und Klassenangebote⁸. Unter Umständen kommt noch die Beratung von Betreuungskräften hinzu. Da soziale Bedarfe, Problemlagen und Hindernisse frühzeitig erkannt werden, ist es zudem möglich und nötig, gemeinsam mit Partnern aus dem Gemeinwesen/der Bildungslanschaft rechtzeitig Lösungswege zu entwickeln. Deshalb gewinnt insbesondere die gemeinwesenorientierte Kooperation und Vernetzung an Bedeutung.

Da Ganztagschule als ganzheitlicher und ganztägiger Bildungsort zu verstehen ist, ergibt sich für die Schulsozialarbeit noch ein weiterer interessanter Aspekt: Sie kann dort zu einem erweiterten Bildungsverständnis – im Rahmen der Schulentwicklung – beitragen. Gemeint ist ein Bildungsverständnis, das Bildung im Sinne des SGB VIII als einen umfassenden Prozess der Persönlichkeitsentwicklung und der individuellen Auseinandersetzung versteht: Beteiligungsorientierte Angebote der Schulsozialarbeit unterstützen und fördern die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, sich die „Welt anzueignen“⁹.

Derzeit lässt sich noch nicht abschließend sagen, wie letzten Endes die Rolle der Schulsozialarbeit als wichtiger Teil der Ganztagschule

an den verschiedenen Schularten aussehen wird. Jedoch ist sie gemäß den „Grundsätzen zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen“, als eine ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler im Zusammenwirken mit der Schule zu verstehen¹⁰. Schulsozialarbeit kann also zum Beispiel eine Brücke zwischen der Schule und den außerschulischen Kooperationspartnern sein. Die große Chance der Schulsozialarbeit liegt darin, dass sie sowohl Abläufe der Schule als auch die der außerschulischen Akteure kennt¹¹.

Nicht ganz von der Hand zu weisen ist allerdings die Gefahr, dass sich Schulsozialarbeit in der Praxis auch Erwartungen ausgesetzt sieht, die sie nicht erfüllen kann und die nicht zu ihrem Auftrag gehören. Einen Hinweis zur Aufgabenstellung der Schulsozialarbeit geben deshalb auch die Förderrichtlinien des Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg: Spezifische Maßnahmen und Angebote im Rahmen der Ganztagschule sind von der Förderung ausgeschlossen und gehören damit nicht zum Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit¹². Dies betrifft die Organisation der Ganztagschule, die Durchführung von Hausaufgabenbetreuung, die Mittagessen- und Pausenaufsicht sowie die Randzeitenbetreuung¹³.

cdb

⁸ Siehe hierzu auch die Seiten 19 bis 26: „Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit“.

⁹ Vgl.: Olk/Speck 2014 in Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit 2014, Seite 7 / Kooperationsverbund Schulsozialarbeit 2013, Seite 7 / www.bmfsfj.de/blob/112224/7376e6055bbcaf822ec30fc6ff72b287/12-kinder-und-jugendbericht-data.pdf (Seite 31) (abgerufen am 17.01.2017).

¹⁰ Vgl.: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg 2016, Seite 1.

¹¹ Vgl.: Gusinde 2017 in Hollenstein/Nieslony/Speck/Olk 2017, Seite 37.

¹² Vgl.: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg 2016, Seite 3.

¹³ Vgl.: KVJS 2010, Seite 19.



Foto: © Christian Schwiier – Fotolia

Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat sowohl einen präventiven als auch intervenierenden Auftrag im Sinne einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe. Ihre Angebote stehen allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung¹.

Das Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit ist vielfältig. Als ihre Kernaufgaben gelten:

A: Einzelhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen/Problemsituationen

B: Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Arbeit mit Schulklassen und Projekte

C: Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

D: Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler

Je nach Schulart und Schulprofil – entsprechend dem jeweiligen Bedarf sowie den jeweiligen Bedingungen und Voraussetzungen – wird das konkrete Leistungsprofil (Konzept) der Schulsozialarbeit entwickelt. Die Verteilung und Gewichtung der Kernaufgaben, deren Inhalte und Umfang, können deshalb unterschiedlich

ausgerichtet sein. Das konkrete Leistungsprofil sollte den aktuellen Erfordernissen laufend angepasst werden.

A: Einzelhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen/Problemsituationen

Die Einzelhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen oder Problemsituationen bilden den Aufgabenschwerpunkt. Sie gelten sowohl aus Sicht der Fachkräfte als auch aus Sicht der Schulleitungen als die wichtigsten Angebotssegmente der Schulsozialarbeit².

Die Einzelhilfe und Beratung kommt beispielsweise zustande, indem:

- junge Menschen von sich aus auf die Schulsozialarbeit zukommen,
- Lehrkräfte und Schulleitungen auf bestimmte Schülerinnen und Schüler aufmerksam

¹ Siehe hierzu auch die Seiten 40 bis 44: „Schulsozialarbeit für alle – auch für junge geflüchtete Menschen“.

² Vgl.: Sozialministerium Baden-Württemberg 2004, Seite 79 ff.

- machen und die Schulsozialarbeit dann entscheidet, mit diesen Kontakt aufzunehmen,
- in einer Situation, etwa bei einem Gruppenangebot oder im niedrighschwelligem offeneren Angebot, Probleme sichtbar werden und Kontakt aufgenommen wird,
- Eltern Rat suchen,
- Lehrkräfte kollegiale und interdisziplinäre Beratung wünschen.

Die tägliche Präsenz in der Schule hilft den jungen Menschen, ein Vertrauensverhältnis zur Schulsozialarbeit aufzubauen und sich selbst Unterstützung in Problemsituationen zu holen³. Das funktioniert aber nur, wenn die Schulsozialarbeit im Schulalltag verankert ist, indem sie beispielsweise Projekte durchführt und ein kollegiales Verhältnis zu den Lehrkräften entwickeln kann.

Aus informellen Beratungskontakten zwischen „Tür und Angel“ können formelle Beratungsprozesse entstehen, die zu vereinbarten Zeiten stattfinden und

von der Schulsozialarbeit gezielt vor- und nachbereitet werden. Gegebenenfalls vereinbart die Schulsozialarbeit mit den jungen Menschen verbindliche Absprachen, die gemeinsam schriftlich festgehalten werden. Sie bleibt dann auch bei der Umsetzung intensiv am Ball. Bei Bedarf erschließt die Schulsozialarbeit weitere Unterstützungsangebote und Hilfen, zum Beispiel durch das Jugendamt oder spezielle Beratungsstellen. Bei schwerwiegenden Problemkonstellationen leistet Schulsozialarbeit neben Clearing und Casemanagement auch Krisenintervention und Vermittlung, wenn sich zum Beispiel eine Schülerin nach massiven Auseinandersetzungen nicht mehr nach Hause traut. Wenn ein Schüler vom Unterricht ausgeschlossen wurde, kann es sinnvoll sein, dass die Schulsozialarbeit in Abstimmung mit der Schulleitung die Einzelberatung mit dem Schüler fortsetzt.

Bei der Einzelhilfe und Beratung geht es häufig um folgende Themen und Lebenssituationen:

- Schulschwierigkeiten, aktive und passive Schulverweigerung,
- Konflikte mit Lehrkräften, etwa ungerechte Behandlung,
- Probleme der Persönlichkeitsentwicklung, etwa geringes Selbstwertgefühl,
- Beziehungsprobleme,
- Suizidgefährdung, Essstörung, Sucht,
- Konflikte im Elternhaus, etwa Gewalt, Scheidungskonflikte,
- Konflikte mit Mitschülerinnen und Mitschülern, etwa Ausgrenzung, Bedrohung, Machtkämpfe, (Cyber-) Mobbing,

³ Siehe hierzu auch: § 8 Abs. 3 SGB VIII.

- Soziale Auffälligkeiten, beispielsweise Diebstahl, Gewalt, Jugendgangs,
- Zukunftsperspektiven und Übergänge wie Schule – Ausbildung – Beruf / Schule – Studium.

Vertraulichkeit und Schweigepflicht

Vertraulichkeit und Freiwilligkeit sind entscheidende fachliche Voraussetzungen für die Einzelhilfe und Beratung durch die Schulsozialarbeit. Dazu gehört unabdingbar, dass die Schulsozialarbeit anvertraute Informationen und Geheimnisse nur dann an Dritte wie beispielsweise Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen oder Jugendamt weitergibt, wenn der junge Mensch damit einverstanden ist. Dies sieht im übrigen auch das Gesetz vor: Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Für sie gilt deshalb in der Regel die Schweigepflicht nach § 65 SGB VIII und § 203 StGB, wenn eine Schülerin oder ein Schüler ihr etwas anvertraut. Die Befugnis zur Offenbarung beziehungsweise zur Weitergabe der Informationen und Geheimnisse ist nur dann gegeben, wenn eine gesetzliche Grundlage (etwa im Rahmen des Schutzauftrages⁴), ein rechtfertigender Notstand (beispielsweise bei akuter Kindeswohlgefährdung) oder die Einwilligung des oder der Betroffenen mit einer Entbindung von der Schweigepflicht vorliegt.

Manche Probleme von jungen Menschen und ihren Familien können nur gemeinsam mit dem Jugendamt oder der Schule gelöst

werden. Oder es kann wichtig sein, dass auch die Lehrkraft über die Situation einer Schülerin oder eines Schülers informiert wird, damit sie das von ihr als problematisch erlebte Verhalten versteht und besser damit umgehen kann. Um den unabdingbaren Vertrauensschutz nicht zu verletzen, kann die Schulsozialarbeit dem jungen Menschen erläutern, warum es sinnvoll und hilfreich wäre, das Problem mit einer weiteren Person zu besprechen und in eine Informationsweitergabe einzuwilligen. Sie kann den jungen Menschen dazu ermutigen, das Problem selbst mit der Lehrkraft oder dem Jugendamt zu besprechen, bei Bedarf gemeinsam mit der Schulsozialarbeit. Eine weitere Möglichkeit zur Beachtung des Vertrauensschutzes besteht darin, den Fall ausreichend anonymisiert mit der Lehrkraft oder dem Jugendamt zu besprechen.

Schutz bei Kindeswohlgefährdung – Schutzauftrag

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“ – dies legt das Grundgesetz⁵ fest. Spektakuläre Fälle der Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern haben immer wieder zu einer Konkretisierung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung und zu Gesetzesänderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sowie im baden-württembergischen Schulgesetz geführt⁶.

⁴ Siehe hierzu auch: § 8a SGB VIII und § 4 KKG.

⁵ Siehe hierzu auch: Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz.

⁶ Siehe hierzu auch: www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz/86268 (abgerufen am 24.01.2018) sowie das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Lehrkräfte und Fachkräfte der Schulsozialarbeit sollen die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen aufmerksam wahrnehmen. Hinweisen auf Gefährdung des Wohles eines Kindes oder Jugendlichen müssen sie frühzeitig im Rahmen ihres jeweiligen Auftrags nachgehen und der Gefährdung mit geeigneter Unterstützung und Hilfe entgegenreten.

Das Jugendamt schließt mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen, verbindliche Vereinbarungen zur Ausgestaltung des Schutzauftrags (§ 8a Abs. 4 SGB VIII). Ebenso ist im baden-württembergischen Schulgesetz festgelegt, dass die Schule das Jugendamt unterrichten soll, „wenn gewichtige Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Wohl eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist; in der Regel werden die Eltern vorher angehört. Zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung arbeiten Schule und Jugendamt zusammen“ (§ 85 Abs. 3 SchG BW).

Dass die Fachkraft der Schulsozialarbeit, die ohnehin an der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendamt agiert, von der Schule bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos ebenso wie bei der Abwehr der Kindeswohlgefährdung einbezogen wird, liegt auf der Hand. Ebenso wird die Schulsozialarbeit in Fällen, in denen sie selbst Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnimmt, auf bestimmte Lehrkräfte und die Schulleitung zugehen (nicht gemeint sind hier anvertraute Informationen und Geheimnisse). Es geht im konkreten Fall also darum, die Eindrücke gemeinsam abzuschätzen und eventuell auch weitere Schritte zur Gefährdungsabwehr zu vereinbaren.

Das Zusammenwirken bei derartigen Fällen muss aber auch in grundsätzlicher Weise geklärt und verbindlich vereinbart werden. Hier ist der Anstellungsträger der Schulsozialarbeit in seiner Leitungsverantwortung gefordert, ebenso die Schulleitung.



Der Anstellungsträger der Schulsozialarbeit ist grundsätzlich dafür verantwortlich, dass das mit dem Jugendamt vereinbarte Verfahren zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos durch seine Fachkräfte umgesetzt wird. Gerade im Hinblick auf das notwendige Zusammenwirken von Schulsozialarbeit, Schule und Jugendamt ist es empfehlenswert, entsprechende Vereinbarungen nicht nur zwischen Jugendamt und Anstellungsträger der Schulsozialarbeit, sondern auch zwischen Jugendamt und Schule sowie zwischen Schule und Anstellungsträger der Schulsozialarbeit zu schließen.

Erhärtet sich die Vermutung einer Gefährdung, muss das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eingeschätzt werden, wovon eine Fachkraft in der Gefährdungseinschätzung besonders geschult und erfahren sein sollte. Wo ein Anstellungsträger der Schulsozialarbeit über keine in der Gefährdungseinschätzung „insoweit erfahrenen“ eigenen Fachkräfte verfügt, ist in der Vereinbarung des Jugendamts mit dem Anstellungsträger zu klären, an wen sich die Schulsozialarbeit in diesem Fall wenden kann⁷.

Die Kinder und Jugendlichen sowie die Personensorgeberechtigten werden grundsätzlich in die Abschätzung des Risikos sowie in die Beratung, wie eine Gefährdung abgewendet werden kann, einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Dies schreiben sowohl § 8a Abs. 1 SGB VIII als auch § 85 Abs. 3 SchG BW vor. In den meisten Fällen sind Kind und Eltern ohnehin froh, dass ihnen

Weitere allgemeine Informationen zum Schutzauftrag:

„Materialpool zum Schutzauftrag“ des KVJS-Landesjugendamtes:

www.kvjs.de/KVJS-G3MJ

„Kinderschutz in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“:

www.kvjs.de/KVJS-8WB8

„Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung für Kinder im Schulalter“:

www.kvjs.de/KVJS-GP3W

www.kvjs.de/KVJS-DAHB

jemand zur Seite steht und sie unterstützt. Bei familiären Problemen können mehrere Gespräche mit der Familie erforderlich sein, um zu beraten, aber auch um festzustellen, ob das Hilfeangebot angenommen wird und ausreicht.

Wenn die angebotenen Hilfen nicht zur Gefährdungsabwehr ausreichen, die Eltern die angebotenen Hilfen nicht annehmen oder die Schule und die Schulsozialarbeit sich keine Gewissheit darüber verschaffen können, ob die Hilfe greift und die Gefährdung abgewendet werden konnte, muss das Jugendamt informiert werden. Die Information an das Jugendamt wird in der Regel durch die Fachkraft der Schulsozialarbeit nach Absprache mit der Schulleitung und dem Anstellungsträger der Schulsozialarbeit erfolgen, zumal die Fachkraft der Schulsozialarbeit regelmäßig mit dem Jugendamt kooperiert.

Grundsätzlich sollte in der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Anstellungsträger der Schulsozialarbeit und der Schule möglichst klar und transparent geregelt werden, wer zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung für welche

⁷ Siehe hierzu auch: § 8a Abs. 4 SGB VIII sowie § 8b Abs. 1 SGB VIII.

Aufgaben und Arbeitsschritte beziehungsweise Verfahrensschritte verantwortlich ist.

B: Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Arbeit mit Schulklassen und Projekte

Sozialpädagogische Gruppenarbeit umfasst in der Schulsozialarbeit ein breites Spektrum und hat oftmals einen präventiven Charakter.

Der Schwerpunkt liegt in der Förderung des sozialen Lernens und in der Bewältigung von Entwicklungsschritten, beispielsweise:

- themenorientierte Gruppenarbeit zur Förderung sozialer Kompetenz und Konfliktfähigkeit,
- Arbeit mit Schüler-Teams, die zum Beispiel Verantwortung in Schüler-Treffs, Schüler-Cafés oder Schüler-Discos tragen,
- Angebote für bestimmte Schülerinnen und Schüler als Unterstützung bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten, zum Beispiel zur Konfliktbewältigung, Gewaltprävention,
- Mädchen- und Jungengruppen.

Besonders nachhaltig sind Angebote und Projekte, die im Rahmen eines Gesamtkonzepts entwickelt und mit verschiedenen Bausteinen und Elementen verbunden und zielgerichtet geplant werden, beispielsweise ein Konzept von Klasse 7 bis 9 für das soziale Lernen oder für den Übergang „Schule – Ausbildung – Beruf“. Die Bildungspläne und die darin formulierten Leitperspektiven sowie das Schul- und Sozialcurriculum bilden gute Anknüpfungspunkte für die Angebote der Schulsozialarbeit, beispielsweise zur Förderung der sozialen

Kompetenzen. Die Schulsozialarbeit kann zusammen mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ein Projekt für die ganze Klasse interdisziplinär planen und durchführen.

Beispiele hierfür sind:

- Klassenrat, Schülerrat,
- „Wir werden eine Klassengemeinschaft“ zur Entwicklung und Förderung der Eingangsklasse 5,
- Angebote/Projekte zu lebensweltlichen Themen der jungen Menschen (auch im Rahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes⁸), wie neue Medien, Mobbing, Gewalt, Sucht, Gesundheit, Liebe und Sexualität, Extremismus und Radikalisierung, Interkulturalität,
- Projekte bei Klassenproblemen,
- Vorbereitung für den Übergang Schule – Ausbildung – Beruf / Schule – Studium,
- Studiums- und Berufswahl, Bewerbungstraining.

Die Projekte werden teilweise von der Schulsozialarbeit selbst durchgeführt. Insbesondere bei Projekten mit Schulklassen ist es aber sinnvoll, diese gemeinsam mit Lehrkräften zu planen und durchzuführen, gegebenenfalls zusammen mit Schulexternen, etwa der Berufsberatung, Drogenberatungsstelle, Jugendgerichtshilfe, Polizei oder Lehrbeauftragten.

C: Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

Schulsozialarbeit trägt zur innerschulischen Vernetzung im Sinne einer Schule als

⁸ Siehe hierzu auch: § 14 SGB VIII.

„Lebensort“ bei und unterstützt die Vernetzung der Schule in das Gemeinwesen.

Die schulinterne Vernetzung umfasst die Einbindung der Schulsozialarbeit in das Schulprogramm und die Schulentwicklung. Deshalb sollte die Schulsozialarbeit an Konferenzen und Besprechungen der Schule beteiligt werden und bei entsprechenden Themen stimmberechtigt sein. Bei erzieherisch-pädagogischen Maßnahmen und bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sollte die Schulsozialarbeit zuvor gehört werden. Außerdem kann Schulsozialarbeit vermittelnd tätig werden, wenn bei einem dringenden Aussprachebedarf seitens der Schule kein Elternteil die Einladung zu einem Gespräch wahrnimmt.

Zur Gestaltung von Schule als ein Lern- und Lebensort für Schülerinnen und Schüler ist der Dialog und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen notwendig. Die Vernetzung im Gemeinwesen ist zugleich eine Kernaufgabe der Schulsozialarbeit. Ressourcen aus dem Umfeld können für Schüler und Schülerinnen erschlossen werden und wirken auch in die Schule hinein. Schulsozialarbeit kann insbesondere junge Menschen an Angebote von Jugendhäusern, Jugendverbänden, Vereinen und anderen Unterstützungs- und Beratungsstellen heranführen. Hilfreich ist es, die Vernetzung im Gemeinwesen durch Kooperationsstrukturen zu verstetigen, etwa durch Stadtteilrunden, „Runde-Tische“ oder Arbeitsgemeinschaften, bei denen sich diejenigen treffen und abstimmen, welche die jungen Menschen im Gemeinwesen unterstützen.





Entscheidend ist, dass die Arbeitsgemeinschaften zielgerichtet an konkreten Aufträgen arbeiten, zum Beispiel zur Vernetzung von schulischen und außerschulischen Partnern mit dem Ziel einer ganzheitlich verstandenen Bildung. Schulsozialarbeit unterstützt die Schule auf diese Weise bei der Öffnung in das Gemeinwesen. Sie ermöglicht zugleich Kooperationspartnern den Zugang zur Schule und zu Schülergruppierungen, die sie ansonsten nur schwer erreichen würden.

Auch bei der Gestaltung integrierter lokaler Bildungslandschaften bringt die Schulsozialarbeit ihre Kompetenzen für die inner- und außerschulische Vernetzung ein.

D: Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler

Offene Angebote sind zum Beispiel Schülertreffs und Schülercafés. Sie bieten eine niedrigschwellige Möglichkeit, bei der Schülerinnen und Schüler in informeller Weise mit der Schulsozialarbeit Kontakt aufnehmen können, um

beispielsweise Alltagsbegebenheiten oder Alltagsereignisse zu erzählen. Hier kann man die Schulsozialarbeit kennen lernen und es kann Vertrauen für spätere Beratungen entstehen.

Der Schülertreff sollte von den Schülerinnen und Schülern weitgehend selbst gestaltet werden, sie können dabei Selbstorganisation und Eigenverantwortung übernehmen. Schulsozialarbeit unterstützt und fördert die entsprechenden Lernprozesse der jungen Menschen⁹.

Die gemeinsame Durchführung mit Lehrkräften hat den Vorteil, dass sich Schüler und Lehrer in einem anderen Zusammenhang erleben und kennen lernen. Im Schülertreff gelten andere Regeln als im Klassenzimmer. Sie werden mit allen Beteiligten gemeinsam entwickelt. Auf diese Weise ist Schulsozialarbeit ein Ort informellen Lernens demokratischer Kompetenzen. Neben Lehrkräften sollen sich nach Möglichkeit auch Honorarkräfte oder Eltern bei den offenen Angeboten engagieren.

cdb/ifo

⁹ Im Rahmen ihrer Kernaufgaben – beispielsweise bei den „Offenen Angeboten für alle Schülerinnen und Schüler“ – kann die Schulsozialarbeit durch ihre Angebote an den (Ganztags)Schulen einen informellen Kompetenzerwerb für die jungen Menschen ermöglichen, der sie in den Kernherausforderungen (nach dem 15. Kinder- und Jugendbericht): „Qualifizierung, Verselbstständigung, Selbstpositionierung“ unterstützt. Siehe hierzu auch: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/15--kinder--und-jugendbericht/115440 (abgerufen am 20.09.2017).

„Aus der Kooperation eine gleichrangige Partnerschaft entwickeln“

Obwohl die Schulsozialarbeit mittlerweile ein anerkannter Partner der Schulen ist, könnte sich die Zusammenarbeit noch verbessern. Ein Gespräch mit Dorothea Störr-Ritter, Landrätin des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald.



Schulsozialarbeit – für Dorothea Störr-Ritter, Landrätin des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, besteht noch Entwicklungsbedarf.

Foto: Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Frau Landrätin Störr-Ritter, welche Standards und Richtlinien haben Sie im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald für die Schulsozialarbeit entwickelt?

Schulsozialarbeit braucht verlässliche Strukturen und Rahmenbedingungen. Die gemeinsam entwickelten Qualitätsstandards bilden die fachliche Basis der Schulsozialarbeit, definieren die wesentlichen Arbeitsbereiche mit Zielen, Vorgehensweisen, Methoden und Rahmenbedingungen und schaffen so Transparenz über die Herangehensweise und über die Gelingensfaktoren. Nach dem Auslaufen der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket hat der Kreistag entschieden, die Schulsozialarbeit mit Kreismitteln zu fördern und als Grundlage die Förderrichtlinien festgelegt. Sie regeln nicht nur, wie das Förderverfahren abläuft, sondern benennen auch weitere Rahmenbedingungen, wie z.B. einen eigenen Arbeitsplatz an der Schule für die Schulsozialarbeit. Beides – die Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit und die Förderrichtlinien – sind aus meiner Sicht gute Voraussetzungen für die gelingende Schulsozialarbeit im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Sie haben eigens eine Fachstelle Schulsozialarbeit eingerichtet. Wie wird diese angenommen?

Sehr gut, denn sie wirkt auf unterschiedlichen Ebenen und hat verschiedene Zielgruppen. So berät sie nicht nur bei der Einrichtung oder Aufstockung von Schulsozialarbeit und koordiniert den fachlichen Austausch im Landkreis, sondern entwickelt auch Standards und ortsspezifische Lösungen, wie beispielsweise Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit, die Verteilung der Arbeitszeit der Fachkräfte oder Büro und Arbeitsplatz der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an der Schule.

Wo sehen Sie noch Entwicklungsbedarf und zu welchen Themen?

Obwohl die Schulsozialarbeit mittlerweile ein anerkannter Partner der Schulen ist, könnte sich die Zusammenarbeit noch verbessern, um aus der Kooperation eine gleichrangige Partnerschaft zu entwickeln. Hierzu gehört aus meiner Sicht die selbstverständliche Einbindung in allen relevanten Entwicklungsthemen der Schule bereits vor der Entstehung von Krisen – sozusagen auch als Prävention. Wenn Lehrkräfte und Schulsozialarbeit gemeinsam schulische Konzepte oder Projekte entwickeln und umsetzen, dann wird die Schulsozialarbeit noch mehr zum unverzichtbaren Bestandteil einer gut funktionierenden, qualitativvollen Schule werden.

Das Gespräch führten Andreas Reuter und Lena-Christin Schwelling.

„gemeinsam schulische Konzepte entwickeln“

„Schulsozialarbeit ist das Bindeglied zwischen Schule und Gemeinwesen“

Die zunehmenden gesellschaftlichen Herausforderungen kann die Schule alleine nicht auffangen. Der KVJS sprach mit der Möglinger Bürgermeisterin Rebecca Schwaderer.



Bürgermeisterin Rebecca Schwaderer hat sich mit ihrer Gemeinde Möglingen bereits vor Jahren für die Etablierung von Schulsozialarbeit entschieden.

Foto: Gemeinde Möglingen

Frau Bürgermeisterin Schwaderer, die Gemeinde Möglingen hat sich bereits vor einigen Jahren für die Anstellung eines Schulsozialarbeiters entschlossen. Welchen Anlass gab es hierfür?

Die Familie ist vom gesellschaftlichen Wandel stark betroffen. Vielfach sind beide Eltern berufstätig und auch die Zahl alleinerziehender Eltern wächst. Schon aus zeitlichen Gründen können wichtige Erziehungsaufgaben daher nicht mehr bewältigt werden. Zunehmende Kinderarmut und der deutlich höhere Anteil von Familien mit Migrationshintergrund kommen als weitere Herausforderungen hinzu. Die Schule alleine ist nicht in der Lage dies aufzufangen. Deshalb hat sich die Gemeinde Möglingen bereits vor Jahren für die Etablierung von Schulsozialarbeit entschieden. Da naturgemäß nicht alle die gleichen Bildungschancen haben, ist die Unterstützung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen aus meiner Sicht besonders wichtig.

Die Gemeinde als Schulträger ist dabei selbst auch Anstellungsträger. Welche Vorteile sehen Sie in dieser Konstruktion?

Schulsozialarbeit ist das Bindeglied zwischen Schule und Gemeinwesen. Anhand des aktuellen Themas Flüchtlingszuzug lassen sich die Vorteile aufzeigen, denn Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und kommunalem Integrationsbeauftragten unabdingbar. Der Integrationsbeauftragte ist nah an den Familien, die Schulsozialarbeit hat engen Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen. Da beide Aufgabenbereiche in unserer Verantwortung liegen, können wir entsprechend steuern und zielorientiert die einzelnen Maßnahmen koordinieren. Reibungsverluste werden vermieden, alle Beteiligten profitieren von der Zusammenarbeit.

Möglingen verfügt über eine Förder- und eine Gemeinschaftsschule. Die Schulsozialarbeit ist für beide Schulen zuständig. Wie gelingt Ihnen die bedarfsgerechte Verteilung der Stellenanteile?

Wir haben eine Konzeption erarbeitet, die das gewährleistet. Maßgebend dabei war, die unterschiedlichen Anforderungen der Förderschule und der allgemeinbildenden Schule unter einen Hut zu bringen. Durch die Bildung von Zeitkontingenten können für jede Klassenstufe in beiden Schulen spezifische Themenfelder angeboten werden. Darüber hinaus steht Zeit für Einzelfallhilfen und notwendige Kooperationen mit externen Akteuren zur Verfügung.

Das Gespräch führten Andreas Reuter und Lena-Christin Schwelling.

„zielorientiert steuern
und koordinieren“

„Gemeinsam erfolgreich“

Der Landkreis Esslingen hat in einer einzigartigen Kooperation eine neue Rahmenkonzeption für die Schulsozialarbeit entwickelt. Ein Gespräch mit Landrat Heinz Eininger.



„Es ist uns gelungen, Empfehlungen von der Praxis für die Praxis zu erarbeiten“, sagt Landrat Heinz Eininger vom Landkreis Esslingen.

Foto: Landratsamt Esslingen

Herr Landrat Eininger, Sie haben die Initiative ergriffen und eine neue Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit auf den Weg gebracht. Wie kam es dazu?

Uns geht es darum, Kinder, Jugendliche und deren Eltern in den Schulen im Landkreis Esslingen wirksam zu fördern und zu unterstützen. Der Landkreis hat deshalb 2012 die Förderung der Schulsozialarbeit auch für Schulen, die nicht in der Trägerschaft des Landkreises stehen, wieder aufgenommen. Neben dem quantitativen Ausbau der Schulsozialarbeit legen wir einen besonderen Blick auf die Qualitätsentwicklung. Die nun vorliegende Rahmenkonzeption wurde gemeinsam mit allen Beteiligten im Bereich der Schulsozialarbeit entwickelt.

Welche Ziele verfolgen Sie mit dieser Kooperation für die Schulsozialarbeit im Landkreis Esslingen?

Es war uns wichtig, Empfehlungen für die Schulsozialarbeit zu geben. Dafür haben wir uns gemeinsam auf Mindeststandards geeinigt, die gute Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit gewährleisten. Zudem wurden Leitlinien für Zusammenarbeit und

Praxis entwickelt. Die Unterstützung des KVJS, des Staatlichen Schulamts und der Landesarbeitsstelle Kooperation des Kultusministeriums waren für uns dabei wichtig. Neben Vertretern der Schulen und der Jugendhilfe wurden alle kommunalen und freien Träger der Schulsozialarbeit einbezogen. Ihre Konzeptionen waren Basis intensiver Diskussionen. Uns ist es so gelungen, Empfehlungen von der Praxis für die Praxis zu erarbeiten. Dank dieser intensiven Kommunikation und Kooperation wird die Rahmenkonzeption nun von allen Beteiligten unterstützt, kreisweit in die Einrichtungen getragen und auch engagiert vertreten.

Der Landkreis hat im Landesvergleich eine Spitzenposition bei der Schulsozialarbeit. Wie gelingt es Ihnen, diese hohe Qualität zu erhalten und weiterzuentwickeln?

Die Landkreisförderung gibt den Kommunen Planungssicherheit für Erhalt und Ausbau der Schulsozialarbeit. Aktuell stehen für die Schulsozialarbeit 102,5 Vollzeitstellen in allen

Schularten zur Verfügung. Die Rahmenkonzeption wird regelmäßig fortgeschrieben und breit verteilt. Sie geht an alle Schulen, das Staatliche Schulamt, die Kommunen und alle Einrichtungen der Jugendhilfe. Auch Kommunalpolitik und Bürgerschaft begleiten die neue Rahmenkonzeption aufmerksam. Fortbildungen und Materialien zur Unterstützung der Fachkräfte und bedarfsorientierte Qualifizierungsangebote begleiten und unterstützen die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Mit einer guten Schulsozialarbeit wollen wir gemeinsam, als Landkreis, Staatliche Schulverwaltung sowie Städte und Gemeinden, unserer Gesamtverantwortung gerecht werden.

Das Gespräch führten Andreas Reuter und Lena-Christin Schwelling.

„Empfehlungen von der Praxis für die Praxis“

Ohne Qualität kein Erfolg – Erfolgsfaktoren der Schulsozialarbeit

Damit Schulsozialarbeit gelingt, werden Zielrichtung, Konzept und die erforderlichen Rahmenbedingungen sorgfältig vorbereitet und abgestimmt.

Das Konzept und die Konkretisierung der Aufgaben von Schulsozialarbeit müssen auf die jeweilige Schule bezogen werden. Wichtige Grundlage dafür ist die Schulfeldanalyse beziehungsweise die Bedarfsfeststellung. Hier werden die sozialräumliche Situation der jungen Menschen und Familien, die verschiedenen Lebenslagen und die spezifischen Anforderungen für die jeweilige Schule in den Blick genommen. Zur Beschreibung und Analyse können Daten hilfreich sein, die in der Regel von der Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe erhoben und bereitgestellt werden, wie beispielsweise:

- die Entwicklung der Zahl der Kinder und Jugendlichen (Alter, Geschlecht),
- familiäre Belastungsfaktoren (Trennung und Scheidung, Alleinerziehende),

- benachteiligte Lebenslagen (Hilfen zur Erziehung, Hilfen zum Lebensunterhalt, Arbeitslosigkeit),
- der wachsende Bedarf an Integration beziehungsweise Inklusion (Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder mit Fluchterfahrung).



Folgende weitere Fragen sollten zur Bedarfsfeststellung und Einrichtung der Schulsozialarbeit geklärt werden:

1. Welche Anliegen (Bedarfslagen) existieren im inner- wie außerschulischen Kontext aus Sicht
 - der Schülerinnen und Schüler,
 - deren Familien,
 - der Vertreterinnen und Vertreter der Schule,
 - der Gemeinde/Schulträger und
 - der Fachkräfte des Jugendamts und der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe?
2. Mit welchen Strategien und Ansätzen hat die Schule, wie auch die Kinder- und Jugendhilfe bisher auf die beschriebenen Bedarfslagen reagiert?
3. Welche Angebote und Vernetzungsstrukturen gibt es im Sozialraum der Schule?
4. Welche Mittel, Wege oder Konzepte der Schule und der bisherigen Partnerinnen und Partner sind geeignet, um die beschriebenen Bedarfslagen aufzugreifen?

Die Analyse sollte Stärken und Schwächen reflektieren und es sollten Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe/Jugendhilfeplanung, der Schule und des Schulträgers einbezogen werden. In einem weiteren Schritt kann mit dem Schulträger und dem Jugendamt erörtert werden, welche Kooperationsformen eingerichtet beziehungsweise verbessert werden können und welche Unterstützungen durch Kinder- und Jugendhilfeleistungen möglich sind. Da es auch um kommunalpolitische Entscheidungen geht, sind auch frühzeitige Gespräche mit den örtlichen Entscheidungsträgern wichtig.

Tragfähige finanzielle und personelle Rahmenbedingungen

Als nächsten Schritt gilt es, die Finanzierung zu sichern, um eine verlässliche Basis zu schaffen. Eine nachhaltige Schulsozialarbeit benötigt personelle Kontinuität. Nur so können tragfähige Beziehungen und Vernetzungsstrukturen aufgebaut werden. Erfolgt der Einstieg über befristete Stellen, sollte ein nachfolgendes, auf längere Zeit angelegtes und sicheres Arbeitsverhältnis angestrebt werden.

Als Mindeststellenumfang sehen die Fördergrundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg pro Fachkraft 50 Prozent vor¹. Der Stellenumfang sollte sich aber stets an den konkreten Aufgaben und Anforderungen der jeweiligen Schule orientieren. Diese hängen von den Bedarfslagen (siehe oben) und vom präventiven Auftrag ab, aber auch von den örtlichen Kooperations- und Vernetzungsmöglichkeiten.

Der bundesweite Kooperationsverbund Schulsozialarbeit empfiehlt, für 150 Schülerinnen und Schüler eine Fachkraft in der Schulsozialarbeit vorzusehen, jedoch mindestens eine Vollkraftstelle pro Schule². Aus den Ergebnissen einer Begleitforschung zur früheren Landesförderung in Baden-Württemberg wurde eine Orientierungsgröße für Hauptschulen von einer Fachkraft auf circa 200 Schüler abgeleitet. Angesichts des heute deutlich breiteren Spektrums der Schulen, an denen Schulsozialarbeit zum Einsatz kommt, sind auch die besonderen Rahmenbedingungen der jeweiligen Schularten mit zu berücksichtigen. Diese unterscheiden sich zum Beispiel

¹ Vgl.: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg 2016, Seite 2.

² Vgl.: Kooperationsverbund Schulsozialarbeit 2015, Seite 15.

zwischen Grundschulen und Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Halbtags- und Ganztagschulen, allgemeinbildenden und beruflichen Schulen deutlich³.

Einer der entscheidenden Faktoren für die Qualität und Wirksamkeit der Leistungen von Schulsozialarbeit ist ein ausreichender Stellenumfang der Fachkräfte. Die Ergebnisse der Begleitforschung zum ersten Landesförderprogramm in Baden-Württemberg zeigen, dass ein Stellenvolumen von weniger als 75 Prozent problematisch sein kann. Es kann zu wesentlichen Einschränkungen in der Angebotsstruktur kommen (zum Beispiel mangelnde Erreichbarkeit für die jungen Menschen und die Lehrkräfte; diskontinuierliche Teilnahme an wichtigen Gremien; starke Fokussierung auf Einzelfallhilfe und damit Einengung auf als problematisch wahrgenommenes Verhalten der Schülerinnen und Schüler; Wegfall projektbezogener offener Angebote) und zu einer geringeren Nutzungsdichte durch die Schüler⁴. Das würde eine Minderung der Qualität von Schulsozialarbeit bedeuten. Schülerinnen und Schüler wenden sich nur dann vertrauensvoll an die Fachkraft der Schulsozialarbeit, wenn sie diese hinreichend kennen und bei Bedarf auch tatsächlich erreichen können.

Aktuelle Kennzahlen zur Landesförderung der Schulsozialarbeit zeigen, dass noch an mehr als der Hälfte (68 Prozent) der Schulen eine Fachkraft tätig ist. Umso wichtiger ist für die Fachlichkeit und Rollenklärung, dass Mög-

lichkeiten zum Austausch und zur Reflexion geschaffen und zugelassen werden. Hierzu zählen kollegiale Beratung oder Austauschtreffen mit weiteren Fachkräften der Schulsozialarbeit. Dies kann beispielsweise durch regionale Zusammenschlüsse oder Arbeitskreise erfolgen aber auch Fortbildungen und Supervision sind wichtig.

Es liegt an den öffentlichen Schulträgern und (soweit nicht identisch) an den kooperierenden Anstellungsträgern der Fachkräfte der Schulsozialarbeit, die jeweiligen Rahmenbedingungen qualitätsgerecht auszugestalten und sich über die damit einhergehenden Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der Schulsozialarbeit zu verständigen.

Trägerschaft, Dienst und Fachaufsicht durch die Kinder- und Jugendhilfe

Als Anstellungsträger für Schulsozialarbeit bieten Träger der Kinder- und Jugendhilfe die besten fachlichen Voraussetzungen: Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind oft die einzigen Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb der Schule. Deshalb ist es wichtig, einen Träger der Kinder- und Jugendhilfe auszuwählen, der mit seinen Ressourcen die Schulsozialarbeit kompetent unterstützen kann. Als Träger der Schulsozialarbeit kommen sowohl freie als auch öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Betracht. Auch Städte und Gemeinden übernehmen die Trägerschaft, so wie sie für den örtlichen Bereich Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

³ Weitere Kennzahlen und Informationen, wie beispielsweise der „durchschnittliche Beschäftigungsumfang einer Fachkraft nach Schulart“ können der „KVJS-Berichterstattung zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen“ entnommen werden. Siehe hierzu: www.kvjs.de/jugend/jugendarbeit-jugendsozialarbeit/schulsozialarbeit.

⁴ Vgl.: Ahmed/Gutbrod/Bolay 2010 in: Speck/Olk 2010, Seite 30.

wahrnehmen und die Trägerschaft für das Jugendhaus und den Kindergarten übernehmen können.

Wichtige Voraussetzungen für den Anstellungsträger sind:

1. Die Bereitschaft zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Schule unter gegenseitiger Anerkennung unterschiedlicher Aufgabenstellungen und Fachkompetenzen.
2. Die kompetente Wahrnehmung der Trägerschaft für dieses Kinder- und Jugendhilfeangebot, die eine kontinuierliche fachliche Rückkopplung und Einbindung in die Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet.

Der Anstellungsträger der Schulsozialarbeit nimmt die Dienst- und die Fachaufsicht wahr. Die Fachaufsicht beinhaltet die fachliche Verantwortung für die Anleitung, Unterstützung und Fortbildung der Fachkräfte in der Schulsozialarbeit. Das ist wichtig, weil die Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie die Schule einer eigenen Institutionslogik folgt: Sie arbeiten nach jeweils spezifischen gesetzlichen und institutionellen Grundlagen. Die besondere Wirkung von Schulsozialarbeit liegt gerade in den spezifischen Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe begründet.

Die Tätigkeit der Schulsozialarbeit muss mit Schulträger, Schulleitung und schulischen Gremien abgestimmt sein. Zielvorstellungen, Konzeptionen und Planungen sind verbindlich zu vereinbaren. Regelmäßige Koordinierungsgespräche zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit, aber auch die Möglichkeit der



Teilnahme an schulischen Gremien, können mehr bewirken als eine Weisung der Schulleitung. Die Schulleitung hat die Verantwortung für einen geordneten Schulbetrieb und muss dafür Sorge tragen, dass die Belange des (äußeren) schulischen Rahmens und des (inneren) Schulbetriebs berücksichtigt werden und die Arbeit der Schulsozialarbeit nicht im Widerspruch zum (inneren) Schulbetrieb steht. Grundlage für eine effektive Zusammenarbeit und die notwendige Transparenz kann auch eine Kooperationsvereinbarung sein, welche die vorgenannten und noch folgenden Aspekte beinhaltet.

Aspekte der Qualitätssicherung/-entwicklung

Die Konzeptentwicklung beinhaltet folgende Schritte:

1. Situations- und Bedarfsanalyse (siehe oben).
2. Entwicklung von Handlungszielen: Welche Ergebnisse sollen durch Schulsozialarbeit erreicht werden?
3. Erarbeitung einer Konzeption für die Schulsozialarbeit:
 - Mit welchen konkreten Maßnahmen und Angeboten sollen auf Grundlage der

Themen, Anliegen und Bedürfnisse der Zielgruppe die definierten Handlungsziele umgesetzt werden?

- Wie kann die Schulsozialarbeit mit dem Schul- und Sozialcurriculum verbunden werden, um die Handlungsziele im klassischen schulischen Ablauf möglichst effektiv umsetzen zu können?
 - Nach welchen fachlichen Standards⁵ handelt die Fachkraft der Schulsozialarbeit?
4. Klärung der notwendigen Rahmenbedingungen, hierzu zählen zum Beispiel: eigene

Räumlichkeiten (eigenes Büro) zur vertraulichen Beratung und für Gruppenangebote, PC, Telefon, Etat für Sachmittel und eigene Veranstaltungen.

5. Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung in einem gemeinsamen Prozess (beispielsweise zwischen dem Anstellungsträger der Schulsozialarbeit und der Schulleitung), die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Verfahren der Zusammenarbeit und Kommunikation sowie die Verankerung der Schulsozialarbeit in der Schule klärt.

⁵ Hierzu zählen beispielsweise: Lebensweltorientierung, Alltagsorientierung, Ganzheitlichkeit, Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Partizipation, Ressourcenorientierung, Verlässlichkeit ... (vgl. Stüwe/Ermel/Haupt 2015, Seite 31 ff.).

Folgende Punkte können Inhalte einer Kooperationsvereinbarung sein:

- Leistungen und Zuständigkeit der Schulsozialarbeit (Was leistet die Schulsozialarbeit? Was sind die Aufgaben der Schulsozialarbeit? Gegebenenfalls Verweis auf ein Konzept.)
- Gemeinsame Bestrebungen/Ziele der Kooperation (Was soll erreicht werden?)
- Vereinbarung über (gemeinsame) Verfahrensweisen/Vorgehensweisen (Beispielsweise bei der Thematik Schulabsentismus oder im Rahmen des Schutzauftrages⁶.)
- Vereinbarung über regelmäßige Besprechungen mit der Schulleitung (Jour fixe)
- Vereinbarung über die Vorgehensweise im Konfliktfall (Wie und auf welcher Ebene wird beispielsweise ein Konflikt zwischen der Fachkraft der Schulsozialarbeit und einer Lehrkraft geklärt?)
- Vereinbarung über die Teilnahme der Schulsozialarbeit an schulischen Gremien und ihre Rolle dabei
- Vereinbarung über die Mitwirkung der Schulsozialarbeit bei schulischen Veranstaltungen
- Regelungen zur Dienst- und Fachaufsicht/Trägerschaft der Schulsozialarbeit
- Regelungen zur Freistellung der Fachkraft der Schulsozialarbeit (Beispielsweise für Teamsitzungen, Kollegiale Beratung, Austauschtreffen, Fortbildungen und Supervision.)
- Regelungen zum Versicherungsschutz/zur Aufsichtspflicht und zur Schweigepflicht
- Vereinbarung über die Nutzung von Räumlichkeiten und Ausstattung der Schule
- Vereinbarung über Verfahren zur Qualitätsentwicklung (Beispielsweise gemeinsame Bedarfsermittlung/Zielplanung, Konzeptentwicklung, Auswertung, Fortschreibung.)
- Dauer der Gültigkeit der Kooperationsvereinbarung (Gestaltung als Prozess – immer wieder gemeinsam auf die Vereinbarung schauen – zur Weiterentwicklung der Kooperation.)

⁶ Siehe hierzu auch die Seiten 19 bis 26: „Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit/Schutz bei Kindeswohlgefährdung – Schutzauftrag“.

6. Klärung des Stellenumfangs und Erarbeitung eines Stellenprofils mit erforderlichen Qualifikationen:

- in der Regel sozialpädagogische Fachkräfte mit einem Hochschulabschluss in Sozialarbeit, Sozialpädagogik;
- spezifische Kompetenzen, die ein Bewerber oder eine Bewerberin darüber hinaus haben sollte.

Erst wenn der Rahmen abgestimmt und geregelt ist, sollte die Stelle ausgeschrieben und eine Fachkraft für Schulsozialarbeit eingestellt werden. Beim Einstellungsverfahren sollte der Kinder- und Jugendhilfeträger auch die Schule beteiligen: Ein guter Start ist der halbe Erfolg! Doch Kooperation braucht Zeit. Schulsozialarbeit ist kein Allheilmittel und schon länger bestehende Probleme lassen sich nicht immer schnell lösen.

Auf der Grundlage einer Konzeption vereinbaren Schulsozialarbeit und Schule die gemeinsame Jahresplanung und verständigen sich auf konkrete Handlungsziele, Projekte und Maßnahmen. Hierzu empfiehlt es sich, einen Fachbeirat zur Schulsozialarbeit einzurichten beziehungsweise hinzuzuziehen. Dieser besteht in der Regel aus der Fachkraft der Schulsozialarbeit, Schulleitung, Schulträger-/Anstellungsträgervertretung, Vertrauenslehrkräfte, Schülervertretung, Elternvertretung, Jugendamtsvertretung und aus Kooperationspartnern des Sozialraumes. Die Schulsozialarbeit kann auf diese Weise ihre Konzeption und ihre Angebote gezielt mit dem Schul- und Sozialcurriculum, der Kinder- und Jugendhilfe

sowie den sozialräumlichen Ressourcen und Gegebenheiten vor Ort rückkoppeln, weiterentwickeln und verankern.

Die Handlungsziele sollten so formuliert werden, dass sie mit Indikatoren und Messgrößen überprüft werden können. Die Ergebnissicherung, praxisgerechte Dokumentation, Evaluation – die kontinuierliche Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung – sind selbstverständliche Bestandteile einer professionellen Arbeit. Dazu zählen auch die tätigkeitsspezifischen Angaben, die nach den Fördergrundsätzen des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg jährlich dem KVJS-Landesjugendamt als Bewilligungsbehörde zur Verfügung zu stellen sind. Diese können das Grundgerüst für differenziertere und ergänzende eigene Evaluations- und Steuerungsfragen bilden, die auch für den Anstellungsträger oder den fördernden Landkreis relevant sind.

Zur Vereinbarung von neuen Schwerpunkten beziehungsweise zur Fortschreibung des Konzeptes sollte die Zusammenarbeit regelmäßig ausgewertet werden. Mindestens einmal jährlich sollte ein Bericht der Schulsozialarbeit zum Beispiel in den Gremien der Schule, des Schulträgers und der Kinder- und Jugendhilfe vorgestellt und diskutiert werden.

[cdb/vore/ar](#)

Schulsozialarbeit für alle – auch für junge geflüchtete Menschen

Anspruch auf Leistungen der Schulsozialarbeit¹ haben auch junge geflüchtete Menschen, die eine öffentliche Schule in Baden-Württemberg besuchen.



„Pakts für Integration“ werden befristet in den Jahren 2017 und 2018 jeweils zusätzlich 2,5 Millionen Euro von Seiten des Landes zum Ausbau der Schulsozialarbeit bereitgestellt, um dem Bedarf von jungen geflüchteten Menschen an den öffentlichen Schulen zu begegnen³.

Für junge geflüchtete Menschen im schulpflichtigen Alter beginnt die Schulpflicht in Baden-Württemberg sechs Monate nach ihrer Ankunft in Deutschland. Die Schulpflicht besteht für alle junge Menschen, die in Baden-Württemberg ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte haben. Das gilt auch wenn aufgrund eines Asylantrags der Aufenthalt in Baden-Württemberg gestattet ist sowie bei einer Duldung⁴ – unabhängig von den Bleibeaussichten. Das Recht auf den Besuch einer öffentlichen Schule besteht für junge geflüchtete Menschen dagegen von Anfang an, noch vor dem Beginn der Schulpflicht. Diese Unterscheidung zwischen Pflicht und Recht bietet den jungen geflüchteten Menschen einen Zeitraum zum Ankommen und zur

Die Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen (Schulsozialarbeit) – in Bezug auf § 13 SGB VIII – ist ein Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe an der Schule. Unter Schulsozialarbeit ist die ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler – für alle Kinder und Jugendlichen (junge Menschen) – an der Schule zu verstehen². Im Rahmen des

¹ Siehe hierzu auch die Seiten 19 bis 26: „Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit“.

² Vgl.: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg 2016, S. 1.

³ Vgl.: Pakt für Integration – Abschlussdokument 2017, S. 7.

⁴ Vgl.: § 72 SchG BW.

Orientierung⁵. Während der Dauer des Aufenthaltes in einer Erstaufnahmestelle des Landes können keine öffentlichen Schulen besucht werden. Dies ist gemäß des Flüchtlingsaufnahmegesetzes des Landes erst im Rahmen der vorläufigen Unterbringung möglich⁶.

Junge geflüchtete Menschen besuchen an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Regel zunächst sogenannte Vorbereitungsklassen (VKL), mit dem Ziel des Erwerbs deutscher Sprachkenntnisse sowie der gleichzeitigen Integration in die Regelklassen⁷.

An den öffentlichen beruflichen Schulen besuchen junge geflüchtete Menschen im Rahmen der Berufsschulpflicht meistens Klassen des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf mit dem Schwerpunkt auf den Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO-Klassen). Der Besuch der VABO-Klassen ermöglicht ihnen eine berufliche Vorqualifikation, als ersten wichtigen Schritt zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration⁸.

Der Anspruch junger geflüchteter Menschen auf Leistungen der Schulsozialarbeit ergibt sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz im Sinne des § 1 Abs. 1 SGB VIII: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Nach § 6 Abs. 2 SGB

VIII können auch Ausländer⁹ Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – wie die der Schulsozialarbeit – beanspruchen, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben¹⁰.

Junge geflüchtete Menschen bringen an den Lern- und Lebensort Schule unterschiedliche Hintergründe, Ressourcen, Bedürfnisse und Anliegen mit¹¹. Das bietet gute Chancen für interkulturelle Lernprozesse, stellt aber gleichzeitig die Schulsozialarbeit und die Schule sowie weitere Akteure vor unterschiedliche (sozial)pädagogische Herausforderungen, wie beispielsweise:

- heterogene Bildungsbiographien und somit verschiedene Bildungsvoraussetzungen (unterschiedliche Lese-, Schreib-, und Rechenkompetenzen),
- differente Sprach- beziehungsweise Deutschkenntnisse,
- unterschiedliche Erfahrungen über das System und die Institution Schule¹²,
- verschiedene kulturelle und religiöse Hintergründe, verschiedene Normen- und Wertesysteme,
- unter Umständen traumatische Erlebnisse (bestehende Traumatisierung),
- zum Teil bestehende psychische und physische Erkrankungen, die im Herkunftsland nicht festgestellt wurden,

⁵ Vgl.: www.km-bw.de/Lde/Startseite/Schule/FAQs (abgerufen am 17.07.2017).

⁶ Vgl.: Staatsministerium Baden-Württemberg 2015, S. 102 & § 13 FlüAG BW.

⁷ Vgl.: Staatsministerium Baden-Württemberg 2015, S. 101-102.

⁸ Vgl.: Staatsministerium Baden-Württemberg 2015, S. 101-102.

⁹ Der Begriff „Ausländer“ umfasst nach § 2 AufenthG alle Personen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose (vgl. Kunkel et al. 2016, § 6 Rn. 7 f.).

¹⁰ Vgl.: Traub 2015, S. 9.

¹¹ Vgl.: Wagner 2017, S. 16 ff.

¹² Vgl.: Käßler & Würfel 2017, S. 26.

- zum Teil zerrüttete Familiensysteme bedingt durch die Flucht sowie sogenannte Post-migrationsstressoren, wie: benachteiligte Lebens- und Wohnsituationen vor allem in den Gemeinschaftsunterkünften, begrenzte finanzielle Ressourcen, oftmals eine geringe soziale Teilhabe und Vernetzung sowie ein unsicherer Aufenthaltsstatus, häufig verbunden mit einer fehlenden Zukunftsperspektive¹³.

Vor diesem Hintergrund kann die Schulsozialarbeit eine wichtige, vertrauensvolle und verbindliche Unterstützung am Ort der Schule sein und durch ihre Leistungen zur sozialen, schulischen und gesellschaftlichen Teilhabe beitragen.

Damit die Unterstützung gelingen kann, muss zunächst eine Beziehungs-/Vertrauensbasis geschaffen werden. Information, Vorstellung der konkreten Leistungen und die Kontaktaufnahme im Rahmen von niedrigschwelligen Angeboten sind erforderlich. Hierbei ist weiter wichtig, dass junge geflüchtete Menschen zwischen der Rolle und der Besonderheit von Schulsozialarbeit als einem Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe einerseits und der Rolle der Lehrkräfte (der Schule) andererseits unterscheiden können. Ausschlaggebend ist außerdem, dass die Schulsozialarbeit ein kostenloses, auf Freiwilligkeit basierendes und an den Bedürfnissen und Anliegen der Zielgruppe orientiertes Unterstützungsangebot ist. Weiter ist es wichtig zu vermitteln, dass die

¹³ Vgl.: Seibold 2015, S. 57 & Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2015, S. 8 ff. & ajs informationen 2015, S. 23 ff. & Klamt 2017, S.137.



Schulsozialarbeit nach dem fachlichen Prinzip der Vertraulichkeit handelt und anvertraute Informationen und Geheimnisse nicht an Dritte weitergibt (siehe hierzu Seite 21).

Durch die Schulsozialarbeit können Settings für einen alternativen Kompetenzerwerb, zur Beteiligung und zur Kontaktaufnahme gestaltet werden. Es ist anzunehmen, dass sich viele der neuen Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schulbesuches – gerade hinsichtlich der sprachlichen Herausforderung – mit dem schulischen Kompetenzerwerb schwer tun. Von der Schulsozialarbeit gestaltete Angebote, welche die Ressourcen der jungen geflüchteten Menschen beachten, hervorbringen und stärken, können zur Erhaltung und Steigerung des Selbstwertes beitragen. Diese Angebote können auch der Schulgemeinschaft neue Lern- und Erfahrungsmomente ermöglichen sowie Verständigungs- und Entwicklungsprozesse anstoßen.

Einen zentralen Stellenwert zur Unterstützung der sozialen, schulischen und gesellschaftlichen Teilhabe nimmt der Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes ein. Dazu gehört beispielsweise die Vernetzung zu weiteren Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, dem Jugendamt, der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen, zu traumatherapeutischen Fachdiensten, ehrenamtlichen Netzwerken, Vereinen, Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Eine enge und gute Kooperation mit der Schule, verbunden mit der Öffnung der Schule in das Unterstützungsnetzwerk hinein ist unerlässlich, damit Schul-

sozialarbeit in der Beratungs- beziehungsweise Clearing-Phase passend und bedarfsgerecht unterstützen, vermitteln und mit ihren eigenen Ressourcen verantwortungsvoll umgehen kann¹⁴.

Weitere Beispiele und Möglichkeiten der Unterstützung:

- begleitete Erkundung der Schule, des Schulumfeldes und des neuen Sozialraumes (Ort der Unterkunft),
- Vermittlung an weitere Unterstützungsinstitutionen und Hilfe bei der Kontaktaufnahme,
- Unterstützung bei der Vermittlung in Praktika und Ausbildung,
- Vermittlung in Freizeitangebote und Vereine zur sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe und Begegnung,
- Arbeit mit den Bezugspersonen, zum Beispiel Information der Eltern über das Schulsystem, Ausbildungssystem, Gesundheitssystem, Kinder- und Jugendhilfesystem und bei Bedarf Vermittlung sowie Unterstützung bei der Kontaktaufnahme,
- Organisation von mehrsprachigen und kultursensiblen Elternangeboten, Vermittlung von Kontakten zu anderen Eltern,
- Organisation von Patenschaften: Schülerinnen und Schüler kümmern sich um Schülerinnen und Schüler, die neu hinzugekommen sind,
- Organisation von interkulturellen Projekten/Thementagen an der Schule¹⁵.

¹⁵ Vgl.: Würfel 2017, S. 120 ff.

Für die Schulsozialarbeit mit jungen geflüchteten Menschen – die je nach Bedarf, Konzept, Schulart und vorhandenen Rahmenbedingungen verschieden sein kann – sind ergänzende fachliche Kenntnisse und Blickwinkel hilfreich, um den Bedürfnissen und Anliegen professionell begegnen zu können¹⁶.

¹⁴ Vgl.: Würfel 2017, S. 8.

¹⁶ Vgl.: Klamt 2017, S. 138.

Hierzu gehören zum Beispiel:

- Kenntnisse über Traumatisierung und psychische Erkrankungen sowie im Umgang mit den Auswirkungen,
- Wissen über Fluchtursachen und Hintergründe sowie im Umgang mit belasteten Bezugspersonen,
- Kenntnisse über rechtliche Grundlagen und Sachverhalte, wie beispielsweise über das Asylverfahren, Aufenthaltsrecht, aber auch hinsichtlich des Verfahrens der vorläufigen Inobhutnahme von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen nach § 42a SGB VIII,
- Kenntnisse im Umgang mit Kindeswohlgefährdung im interkulturellen Kontext – in Bezug auf den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII¹⁷,
- Interkulturelle und interreligiöse Sensibilität, Kenntnisse über verschiedene Kulturen und Religionen sowie über das daraus resultierende Normen- und Wertesystem (gerade auch in Hinblick auf geschlechtersensible Arbeit und Angebote),
- Sensibilisierung für Anzeichen der Radikalisierung,
- Kenntnisse über weitere Unterstützungsangebote im Sozialraum, die für junge geflüchtete Menschen geeignet sind (Verweisungswissen und sozialräumliches Arbeiten)¹⁸.

Die Schulsozialarbeit hat einen großen Vorteil, weil sie für junge geflüchtete Menschen (sowie für deren Bezugspersonen) als wichtiges Unterstützungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe am Ort der Schule zur Verfügung stehen kann und damit niederschwellig erreichbar ist. Junge geflüchtete Menschen haben zudem viele Interessen, die sich nicht von denen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler unterscheiden. Sie befinden sich zugleich aber in besonderen Lebenslagen, die besondere Unterstützungsbedürfnisse und somit auch Herausforderungen für die Schulsozialarbeit und die Schule mit sich bringen. Um eine Verfügbarkeit für die gesamte Zielgruppe – für alle Schülerinnen und Schüler – zu gewährleisten und die bereits bestehenden Aufgaben der Schulsozialarbeit vor Ort nicht aus dem Blick beziehungsweise in eine Schieflage geraten zu lassen, bedarf es neben ergänzenden fachlichen Kenntnissen einer ausreichenden personellen Ausstattung von Schulsozialarbeit. Unabdingbar für die Unterstützung aller jungen Menschen am Ort der Schule ist die gut verzahnte Zusammenarbeit – geprägt durch gemeinsame Ziele – zwischen Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule.

cdb

Weitere Informationen zum Thema im KVJS-Kompass

„Flucht und Integration“:

www.kvjs.de/KVJS-7ETP

¹⁷ Siehe hierzu auch die Seiten 19 bis 26: „Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit/Schutz bei Kindeswohlgefährdung - Schutzauftrag“.

¹⁸ Vgl.: Traub 2015, S. 8 & Klamt 2017, S. 132 ff..

Fundierte Fortbildung für Fachkräfte der Schulsozialarbeit

Seminare, Workshops, Fortbildungsreihen, Fach- und Jahrestagungen – der KVJS hält ein breites Spektrum an Fortbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte der Schulsozialarbeit bereit.

In der KVJS-Fortbildung vermitteln ausgewiesene Expertinnen und Experten aktuelle und am Bedarf orientierte Themen und Methoden zum Erhalt und zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation.

Auf großes Interesse stößt die KVJS-Fortbildung auch bei neuen Fachkräften der Schulsozialarbeit, denn sie müssen sich in einem anspruchsvollen Aufgabenfeld bewähren. In verschiedenen Veranstaltungen, wie zum Beispiel „Neu in der Schulsozialarbeit“ können sich Neueinsteiger mit Auftrag, Profil, Zielen und Rollenerwartungen auseinandersetzen. Durch Inputs, praxisbezogene Einheiten, kollegialen Austausch und Reflexion gewinnen sie Klarheit für ihr professionelles Handeln, bekommen Anregungen für die Konzept- und Projektentwicklung oder für die Gestaltung der Zusammenarbeit und gewinnen an Handlungssicherheit.

Neben Angeboten für Fachkräfte der Schulsozialarbeit, die direkt am Ort Schule tätig sind, veranstaltet der KVJS auch Fachtage für Träger und Koordinationsstellen der Schulsozialarbeit. Schwerpunkte sind unter anderem Ziele, Selbstverständnis, Konzeptionsentwicklung, die erfolgreiche Gestaltung von Kooperationsprozessen und die Qualitätsentwicklung.

Weitere Informationen bekommen Sie von:

Claudio De Bartolo, Tel.: 0711 6375-569, E-Mail: Claudio.DeBartolo@kvjs.de

Riva Moll, Tel.: 0711 6375-859, E-Mail: Riva.Moll@kvjs.de

Anmeldung unter:

Tel.: 0711 6375-610, E-Mail: fortbildung@kvjs.de, www.kvjs.de/fortbildung

Aktuelle Termine und Angebote finden Sie im Internet:

www.kvjs.de/fortbildung

Dieses Angebot wurde aufgrund der hohen Nachfrage in den letzten Jahren bedarfsorientiert erweitert.

Im Angebotsspektrum finden sich auch Kooperationsveranstaltungen, an denen Fachkräfte der Schulsozialarbeit und Lehrkräfte zusammen im Tandem teilnehmen können.

Das Highlight des KVJS-Angebotes sind die Jahrestagungen Schulsozialarbeit, zu denen Fachleute und Fachkräfte aus ganz Baden-Württemberg zu einem zweitägigen Erfahrungsaustausch mit Vorträgen, Fachforen und Workshops zusammenkommen.

cdb

Als wertvolle Unterstützung anerkannt

Über die Schulsozialarbeit an der Merkurschule in Gaggenau im Landkreis Raststatt sprach der KVJS mit Rita Ludäscher. Die diplomierte Sozialarbeiterin ist bereits seit 2002 dort tätig.



Rita Ludäscher im Kreis ihrer Schützlinge.

Foto: Merkurschule aus dem Jahr 2014.

Sie bieten nun schon seit 15 Jahren an dieser Schule professionelle Unterstützung an. Was ist heute anders als damals?

Schulsozialarbeit ist inzwischen eine verlässliche, selbstverständliche Einrichtung an der Schule. Viele Anfangsschwierigkeiten haben sich gelegt. Ich muss mich und meine Arbeit nicht mehr erklären und verteidigen, sondern werde als wertvolle Unterstützung anerkannt. Auch ist die Unterstützungsfunktion intensiver,

weg von der „Feuerwehrfunktion“ hin zu systemischer Beratung und dem Selbstverständnis, dass dies Zeit kostet und gemeinsamer Absprachen bedarf.

Durch den Ausbau der Ganztagschulen stehen Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule vor der Herausforderung ...

... Erziehung und Bildung verstärkt als gemeinsame Aufgabe zu begreifen. Die Merkurschule hat die Ganztagschule mit dem Schuljahr 14/15 begonnen und seither in der offenen Form konsequent weiter ausgebaut. Dies betrifft derzeit die Grundschule und die Klassen 6-8. Seit diesem Schuljahr ist die Schule Gemeinschaftsschule in Klasse 5 und damit dort gebundene Ganztagschule. Für alle Beteiligten also wieder eine neue Herausforderung. Die Schule wird durch diese Entwicklung immer mehr zum Lebensraum von Kindern und Jugendlichen, in der nicht nur reine Wissensvermittlung zählt.

Zum einen öffnet sich Schule nach außen – sie hat viele Kooperationspartner. Zum anderen wird sie nicht mehr als geschlossenes System wahrgenommen. Gemeinsame Ziele lassen sich so frühzeitig kombinieren und alle können

voneinander profitieren. Eine engmaschige Verzahnung mit anderen Institutionen ermöglicht gezielteres und schnelleres Handeln, baut Berührungängste ab und ermöglicht den frühzeitigen Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten.

Wichtige Verbündete sind neben Lehrkräften und Eltern auch außerschulische Partnerinnen und Partner. Wie sind Sie im Gemeinwesen vernetzt?

Sehr breit. Besonders enge Kontakte halten wir zum Jugendamt, zur psychologischen Beratungsstelle und zum Jugendsachbearbeiter der Polizei – nicht nur im Strafbereich sondern auch, wenn es um Gewalt- und Suchtprävention geht.

Weitreichende Kontakte zu unterschiedlichen Betrieben und Institutionen durch Praktikumsbesuche vor Ort und die mittlerweile enge Zusammenarbeit der Schule im Bereich Wirtschaft und Schule ergeben viele Chancen für unsere Schülerinnen und Schüler in der Berufswelt.

Auch die Mitarbeit in unterschiedlichen Arbeitskreisen wirkt sich positiv aus. Hier bekomme ich den Nutzen der langjährigen Arbeit deutlich zu spüren: ich bin gut vernetzt und Schulsozialarbeit an der Merkurschule ist ein Begriff.

Spielt die Schulsozialarbeit eigentlich auch an Ihrer Grundschule eine Rolle?

Zur Freude aller Beteiligten spielt sie seit dem Schuljahr 14/15 offiziell eine Rolle: es ist seither möglich, sowohl in der Einzelfallhilfe als auch

in der Projektarbeit in den Klassenstufen 1-4 zu arbeiten. Vorher war dies nicht im Stellenumfang enthalten und wurde nur sporadisch angeboten. Ein lang gehegter Wunsch ging somit in Erfüllung.

Welche Fragen werden sich Ihnen hinsichtlich der Schulsozialarbeit in Zukunft verstärkt stellen?

Ist die Finanzierung auf Dauer gesichert? Müssen wir mit jeder neuen Regierung um unsere Stellen bangen? Ist, wird und bleibt Schulsozialarbeit für alle Schularten selbstverständlich? Wie sieht die weitere Entwicklung aus? Gibt es einheitliche Regelungen zum Stellenumfang und eine adäquate Bezahlung?

add

Schulprofil

Die Merkurschule ist eine Grund- und Gemeinschaftsschule mit ca. 480 Schülerinnen und Schülern. Seit dem Schuljahr 2014/2015 ist sie eine offene Ganztagschule. Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist sie ab der Klassenstufe 5 Gemeinschaftsschule mit verpflichtendem Ganztagsunterricht an drei Tagen. Weitere Informationen: www.merkurschule-gaggenau.de

Neben der Wissensvermittlung nach dem Bildungsplan hat die Schule ein weitgefächertes Schulcurriculum mit fünf Säulen zur Entwicklung von Methoden-, Sozial-, Medien- und Berufswahlkompetenzen sowie Kompetenzen im Bereich „Fit und Gesund“.

Die Schule legt Wert auf ein gelebtes Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und kooperierenden Unternehmen und Einrichtungen.

Träger der Schulsozialarbeit:
KINDgenau e.V. Gaggenau.

Prävention wird großgeschrieben

Die Schillerschule in Mühlacker ist als Gemeinschaftsschule eine teilgebundene Ganztagschule. An der Grundschule wird eine von drei Parallelklassen als Ganztagsangebot geführt. Miriam Wenda-Kümmel ist seit April 2016 als Schulsozialarbeiterin an der Grundschule die Schnittstelle, die Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Betreuungskräfte und Eltern bietet.



Die Schulsozialarbeit an der Grundschule begann 2010, als die Schule jeweils eine Ganztagsklasse pro Jahrgang einführte. Schulsozialarbeiterin Miriam Wenda-Kümmel hat ein weit gefächertes Aufgabenspektrum: von der „klassischen“ Beratung, dem Kontakt mit dem Jugendamt oder Trägern der Erziehungshilfe

Wenn zwei oder mehrere Schüler in Streit geraten, ist Streit schlichten angesagt. In Zusammenarbeit mit den Kindern sucht Frau Wenda-Kümmel kreative „Wiedergutmachungen“. Das kann das Tragen des Schulranzens sein, eine Einladung zum gemeinsamen Spiel oder ein gemaltes Kompliment an das andere Kind.

Auch die Stärkung des Selbstbewusstseins und Wahrnehmungsübungen stehen bei ihren Angeboten im Mittelpunkt, weil es Toleranz im Umgang mit anderen fördert. Die Kinder werden sich ihrer eigenen Stärken und Besonderheiten bewusst. Sie lernen, dass jeder etwas Besonderes ist und dass es gut ist, einzigartig zu sein und dass alle von dieser Vielfalt profitieren.

Mobbing unterbinden

Schon bei den Grundschulern ist Mobbing ein Thema. „Aber es gelingt fast immer, das Mobbing zu unterbinden und eine Verhaltensänderung zu erreichen.“ Manchmal macht ein Lehrer die Schulsozialarbeiterin auf ein

bis zum Angebot von AGs in den Ganztagsklassen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Gewalt- und Mobbing-Prävention an der Schule.

„In den ersten beiden Klassen bereite ich die Kinder auf das „soziale Lernen“ vor, welches in der dritten Klasse stattfindet. Es geht in den verschiedenen Lerneinheiten darum, sich selbst kennen zu lernen, den anderen in seiner Andersartigkeit wahrzunehmen und Gefühle zu erkennen und diese zu formulieren.“

Fairen Umgang miteinander zu üben steht im Vordergrund der Schulsozialarbeit an der Schillerschule.

Fotos: Schillerschule



bestehendes Mobbing-Problem aufmerksam, manchmal sind es Schüler – wenn auch meist nicht die Betroffenen.

Miriam Wenda-Kümmel setzt bei Mobbing auf die lösungsorientierte Vorgehensweise „No Blame Approach“. Dieser Ansatz verzichtet auf Schuldzuweisungen und Bestrafungen. Die Kinder handeln mit Unterstützung der Schulsozialarbeiterin den fairen Umgang miteinander aus. „Es soll nicht nach Schuldigen, sondern nach Lösungen gesucht werden“, so Wenda-Kümmel.

Kooperation und Vernetzung

In Klasse 2 besucht jährlich eine Dame vom Netzwerk „looping Gesundheitsförderung und Prävention“ die Schülerinnen und Schüler der Grundschule. Sie führt gemeinsam mit den Kindern den Workshop „Ich bin ich“ & „Und Du bist Du“ durch. Hier stehen das Erkennen und der Umgang mit Gefühlen im Vordergrund. In Klasse 3 ist die Beratungsstelle des Enzkreises fester Bestandteil des sozialen Lernens an der Schillerschule. Im Sozialtraining werden den

Kindern auf spielerische Art und Weise Strategien vermittelt, um Konflikte konstruktiv zu lösen. In der vierten Klasse gehört zudem ein Besuch der „Präventions-Polizei“ zum Programm der Schillerschule. Ein Beamter in Uniform und einer in Zivil erklären den Kindern, was Gewalt ist, dass es auch seelische Gewalt – wie eben Mobbing – gibt und welche Strafen drohen.

mok

Träger ...

... der Schulsozialarbeit an der Schillerschule Mühlacker ist der Verein „Miteinanderleben“. 1986 gegründet, setzt sich der Verein für die berufliche und soziale Integration von Menschen mit Behinderung oder Benachteiligung ein, leistet Hilfe für Menschen mit Migrationshintergrund und ist in der Jugendsozialarbeit aktiv.

Die Schulsozialarbeit mit einer 50-Prozent-Stelle an der Grundschule und einer ganzen Stelle an der Gemeinschaftsschule wird durch das Landratsamt des Enzkreises und durch die Stadt Mühlacker unterstützt.



„Pädagogischer Herbst“ – eine Vortragsreihe für Eltern

Im Gespräch: Manfred Heller, Leiter der Schulsozialarbeit in Tettngang.



Manfred Heller, Leiter der Schulsozialarbeit in Tettngang.
Foto: privat

Herr Heller, was sind die Schwerpunkte der Schulsozialarbeit in Tettngang und was ist das wesentliche Ziel Ihrer Arbeit?

Zunächst geht es um die Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften. Es geht aber auch um Projekte für die einzelnen Schulen und das Schulzentrum, bei dem Gemeinschaftsschule, Realschule und Gymnasium auf einem Campus sind. Mit unserer Arbeit möchten wir Schülerinnen und Schüler sowie Eltern in Problemlagen unterstützen und dazu beitragen, dass sich eine positive Klassengemeinschaft entwickeln kann. Wichtige Themen für unser Team sind auch die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen und der Übergang von der Schule in den Beruf. Hier spielen insbesondere die Gewaltprävention und der verantwortliche Umgang mit dem Internet eine Rolle.

Sie bieten bereits seit 2012 eine Vortragsreihe „Pädagogischer Herbst“ an. Wie kam es dazu, was hat Sie motiviert?

Viele unserer Angebote unterstützen zwar direkt die Schülerinnen und Schüler, aber es geht ebenso um das System „Familie“. Also haben wir seit 2012 ergänzend die Vortragsreihe für Eltern entwickelt, um die präventive Arbeit in der Schule flankierend zu begleiten. Die Reihe wird gut angenommen und wir hatten von Anfang an hohe Besucherzahlen.

Welchen Stellenwert nimmt die Arbeit mit den Eltern in der Schulsozialarbeit ein?

Die Arbeit mit den Mädchen und Jungen ist uns sehr wichtig. Sie nimmt die meiste Zeit in unserem pädagogischen Alltag in Anspruch. Dabei sind wir aber auch auf die Unterstützung der Eltern angewiesen. Es gilt, diese mit ins Boot zu nehmen. Sie sind für den Entwicklungsprozess mit verantwortlich. Wenn die Eltern das ernst nehmen, sind nachhaltige Effekte zu erzielen.

Sie sind jetzt seit fünf Jahren in dieser Arbeit tätig. Was empfinden Sie als wesentlich für den Erfolg der Schulsozialarbeit?

Die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Das beginnt bei der personellen Besetzung, es endet aber nicht dort. Wir sind sechs Personen in der Schulsozialarbeit Tettngang und haben

3,9 Personalstellen zur Verfügung. Bei 3.000 Schülerinnen und Schülern zeigen sich hier natürlich Grenzen in der Aufgabenerfüllung. Ein Mehr ist für die gesunde Entwicklung unserer Kinder immer hilfreich.

Das Gespräch führte Andreas Reuter.

Die Vortragsreihe „Pädagogischer Herbst“, ist ein Angebot für Eltern, das von der Schulsozialarbeit Tettngang veranstaltet wird.

Weitere Informationen unter:

www.tettngang.de/tt/bildung-kultur/schulen/schulsozialarbeit.php

„es geht auch
um die Familie“

Wenn Worte fehlen sprechen Bilder

Verhaltensauffällige Kinder sind auch in der Grundschule keine Seltenheit mehr. Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenzusteuern, hat sich die Braikeschule in Nürtingen auf die Fahnen geschrieben. Dort profitieren die Kinder von einer besonders kreativen Methode: Kunsttherapeutische Elemente ergänzen die klassische Schulsozialarbeit.

Ihr Domizil ist nicht im Schulgebäude, sondern befindet sich auf der grünen Wiese. Dort auf dem Schulgelände steht ein ehemaliger Zirkuswagen, der Anita Gremmelspacher gleichzeitig als Kinderbüro und Malatelier dient. Seit Januar 2015 ist die Kunsttherapeutin und Fachberaterin für Traumatologie und Traumpädagogik Teil der Schulsozialarbeit an der Braike-Grundschule in Nürtingen.

Die Schulintegrierte Kunsttherapie ist ein vernetztes Angebot, an dem verschiedene Fachdisziplinen und Akteure beteiligt sind.

Die Stadt Nürtingen hat als eine der ersten Kommunen im Land alle Schulen mit Fachkräften der Schulsozialarbeit ausgestattet und damit den Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe an den Bildungseinrichtungen entscheidend vorangetrieben. Vom 24. April bis zum 4. Mai 2017 war im Bürgersaal des Rathauses eine interaktive Ausstellung zu sehen, die das breite Tätigkeitsspektrum der Schulsozialarbeit abbildet. Begleitet wurde die Ausstellung von verschiedenen Vorträgen. Mit von der Partie war Anita Gremmelspacher, die zum Thema „Resilienz – Die inneren Stärken von Kindern und wie man sie weckt!“ referierte.

Sie orientiert sich am Konzept der klassischen Schulsozialarbeit mit ihren vier Kernaufgaben – sozialpädagogische Einzelhilfe und Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit sowie Offene Angebote – und bereichert diese um kunsttherapeutische Methoden, Kompetenzen und Sichtweisen. Beim Malen oder Modellieren mit Ton oder Gips entwickeln Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, eigene Ideen und Vorstellungen durch bestimmte Materialien, Formen und Farben darzustellen und Gefühle bildhaft auszudrücken.

„Kreative Methoden der Kunsttherapie ergänzen die Schulsozialarbeit wunderbar, sie gehen Hand in Hand“, betont Anita Gremmelspacher. Gerade in Krisensituationen, etwa bei sich selbstverletzenden und traumatisierten Kindern, stößt Schulsozialarbeit oftmals an ihre Handlungsgrenzen. Hier kann Kunsttherapie direkt ansetzen, während Schulsozialarbeit wiederum der Raum zur Organisation und Vermittlung in weitergehende Hilfen geöffnet wird. Noch lebhaft in Erinnerung hat Anita Gremmelspacher in diesem Zusammenhang einen Vorfall, bei dem ein Junge auf

dem Schulhof einen Mitschüler mit der Schere attackiert hat – geballte Wut, die sich über Monate hinweg angestaut hatte. „Er hat anschließend bei mir eine Stunde lang zehn Kilogramm Ton bearbeitet. Kein Gespräch wäre in der Lage gewesen, diese enorme destruktive Energie auf solch eine konstruktive Art zu entladen“.

Frühzeitig zu intervenieren, bevor sich Verhaltensauffälligkeiten manifestieren und dabei auf die Stärken des einzelnen Kindes zu setzen, ist ein „Muss“ für die Schulsozialarbeit an der Braikeschule. Das kunsttherapeutische Präventionsprogramm zieht sich über die gesamte Grundschulzeit und ist mit einzelnen festen Bausteinen in der jeweiligen Klasse verankert. Es wird in Zusammenarbeit mit dem Grundschulteam der Schulsozialarbeit Nürtingen, der Kunsttherapie und den Lehrkräften durchgeführt. Die Grundlagen bilden dabei Beziehungsarbeit, Gleichberechtigung und Freiwilligkeit. Gewährleistet wird dies durch das aktive Einbeziehen der jeweiligen Klassenlehrer, die sich aktiv am Präventionsprogramm beteiligen und immer mit einem selbst ausgearbeiteten Modul dabei sind. „So profitieren alle Kinder von diesem Programm und der Kontakt zu uns wird nicht erst aufgebaut wenn es um Schwierigkeiten der Kinder geht“, sagt Anita Gremmelspacher. Dieses Mal wurde das Präventionsprogramm außerdem von einer empirischen Forschungsarbeit durch eine Studentin der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HsWU) in Nürtingen-Geislingen begleitet, die die Wirksamkeit von Kunsttherapie an Schulen im Fokus hat.



Mit dem Thema „Gefühle“ beschäftigten sich im vergangenen Jahr die Zweitklässler. Über einen Zeitraum von vier Monaten hinweg drückten sie ihre Gefühle in Farben aus. So entstand ein Gefühlsstern mit 25 Zacken, der exakt der Anzahl der teilnehmenden Kinder entspricht. Klassenlehrerin Renate Lechens kann den Stern nun als Methode in ihrem Unterricht einsetzen. Indem jedes Kind einen Knopf dorthin legt, wie es sich gerade fühlt, etwa traurig, wütend, fröhlich, stolz oder eifersüchtig, erfasst die Pädagogin sofort die Stimmung in der Klasse, um dementsprechend gut gerüstet in den Schulalltag zu starten.

Anita Gremmelspacher
und die Kinder gestalten
den Gefühlsstern.

Foto: Addow

add

Zur kreativen Schulsozialarbeit an der Braikeschule haben wir einen Videoclip veröffentlicht. Schauen Sie ihn sich an unter <http://y2u.be/S9QXPa-GlsU>

Pädagogische Konfliktbearbeitung in Verantwortungsgemeinschaft

Eine Fallbeschreibung aus dem Alltag der Schulsozialarbeit der Stadt Freiberg a.N.

8:30 Uhr, kurz nach Unterrichtsbeginn. Das Telefon klingelt im Büro von Herrn Winter. Er ist Schulleiter in Freiberg a.N. Herr Winter ist im Stress. Statistik, Fremdevaluation, Bewerbungsgespräche, Unterricht... Am anderen Ende ist Frau Abel. Sie ist Elternvertreterin. Frau Abel ist sehr aufgebracht. Ihre Tochter Anne hätte heute Morgen nicht in die Schule gehen wollen. Sie sei schlimm von Tim beleidigt worden. Im Klassenchat habe dieser sie gestern als Krüppel beschimpft. Dies sei übelstes Mobbing und gehe gar nicht. Tim müsse auf das Härteste bestraft werden. Herr Winter kennt die Geschichte von Anne. Sie ist körperbehindert, seit früher Kindheit durch spastische Lähmungen eingeschränkt. Sie wünscht sich sehr, dass sie trotz Behinderung ein normales Leben führen kann. Und nun diese schlimmen Diskriminierungen!

Anne sei sehr traurig. Die Schule müsse reagieren, insistiert Frau Abel. Herr Winter beruhigt. Die Schule werde Anne in diesem Konflikt helfen. Diskriminierungen und Beleidigungen werden in seiner Schule nicht geduldet. Man müsse jedoch besonnen vorgehen, da man sonst die Lage von Anne auch verschlimmern könne. Der Konflikt müsse im Guten gelöst werden. Für Werteverletzungen oder gar Straftaten werde man die jeweiligen Schüler pädagogisch in die Verantwortung nehmen. Schließlich seien

es noch Kinder. Die Schule verfüge über ein gemeinsam mit der Schulsozialarbeit verantwortetes Präventions- und Interventionsprogramm bei Gewaltvorfällen namens FAIR LEBEN. Die Schulsozialarbeit habe viel Erfahrung und hohe Fachkompetenz, um Ausgrenzung zu verhindern. Er bittet darum, keine Alleingänge zu machen. Sie möge sich bitte sofort zusammen mit Anne an die Konflikthilfe der Schule wenden. Er bittet um gute Zusammenarbeit. Frau Abel beginnt zu vertrauen. Sie stimmt zu.

Frau Abel nimmt umgehend mit der Konflikthilfe Kontakt auf, die von der Schulsozialarbeit geleitet wird. Claudia Große ist Schulsozialarbeiterin und leitet die Konflikthilfe. 1700 Schüler besuchen die Schule. Sie arbeitet in einem Team mit zwei weiteren Schulsozialarbeitern und einer FSJ-Kraft zusammen. Das Team ist für alle Freiburger Schulen zuständig. Sie wird von fünf ehrenamtlich arbeitenden Konflikthilfeassistenten unterstützt. Die Konflikthilfe ist nur eins von fünf Arbeitsfeldern der Schulsozialarbeit, neben der Einzelhilfe, dem Sozialen Lernen, dem Kinderschutz und der Sozialraumge-



staltung. Über die Jahre hinweg ist die Konflikt-
hilfe für das Zusammenleben der Menschen in
der Schule von großer Bedeutung geworden.
Zwischen 350 – 450 Fälle werden pro Schul-
jahr bearbeitet. Davon sind 50 – 70 Fälle mit
schweren Konfliktverläufen. Cyberattacken und
Cybermobbing ist unter Kindern und Jugendli-
chen weit verbreitet. Die Freiburger Schulen sind
davon nicht besonders betroffen. Sie sind aber
bestens darauf vorbereitet. Viele Schüler, Eltern
und Lehrkräfte wenden sich an die Konflikt-
hilfe. Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulsozialarbeit
arbeiten nach einem Beschluss der Schulkonfe-
renz eng und systematisch zusammen. Es gibt
eine gemeinsame Steuergruppe, die Verfahrens-
standards im Umgang mit Konflikten festlegt.
Die Schulsozialarbeit hat Stimm- und Vetorecht.

Es gehört zum Alltag, dass Eltern und Schüler
um Hilfe bitten. Claudia Große beginnt entspre-
chend der standardisierten Timeline mit der
Erstversorgung. Sie hört Mutter und Tochter an
und signalisiert Mitgefühl. Sie fragt nach dem
Erleben und den Bedürfnissen der beiden. Ihr
ist wichtig, die Risiken kennen zu lernen, die
eventuell zu einer Konflikteskalati-
on oder sogar zu einer Selbst-
oder Fremdgefährdung

führen kann.

Anne berich-
tet unter
Tränen,

wie verletzt sie sich fühlt und welche Ideen sie
hat. Sie möchte, dass Tim sich bei ihr entschul-
digt und die Klasse sie nicht ausschließt. Davor
hat sie am meisten Angst. Frau Abel lehnt sich
zurück. Sie merkt, wie einfühlsam und gründ-
lich vorgegangen wird. Es ist ein Anliegen von
Claudia Große, das Erleben von Anne in einem
schriftlich festgehaltenen Interview sorgfäl-
tig abzubilden. Mit Hilfe von diesem wird die
Schul- und Klassenleitung informiert. Sowohl
Mutter als auch Anne stimmen der Weitergabe
des Interviews zu. Die Konflikt-
hilfe darf auch mit
Tim und anderen beteiligten Schülern Kontakt
aufnehmen und sie befragen. Aufbauend darauf
kann die Schul- und Klassenleitung allen Kon-
fliktparteien eine gute pädagogische Regelung
des Konfliktgeschehens in Beteiligungsgesprä-
chen vorschlagen.

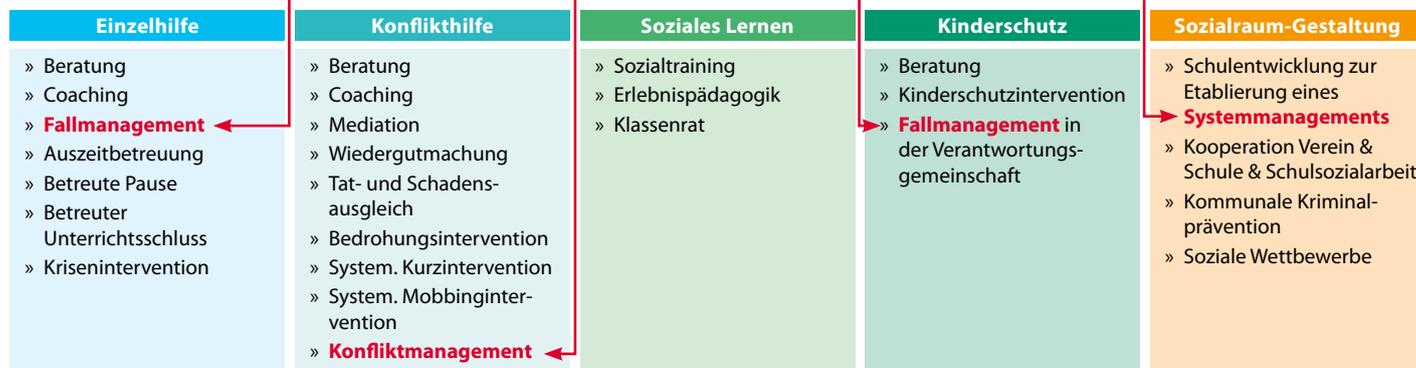
Es zeigt sich folgender Sachverhalt: Annes Stolz
auf ihre guten Noten wird von Mitschülern
als Überheblichkeit erlebt. Als Tim im Klassen-
chat schreibt, dass er in Mathe nichts kapiere,
kommentiert Anne: die Aufgaben seien doch für
„Babys“ gemacht und wenn man nicht gerade
verblödet sei „hopfen leicht“. Tim fühlt sich bloß-
gestellt. Bei Vielen in der Klasse kommt Annes

Chat nicht gut an. Tim holt zum Gegen-
schlag aus. Er postet ein Foto von Anne,
dass vom letzten Schulausflug stammt.
Er hat ihr einen Kackhaufen auf den
Kopf montiert. Drunter steht: „Anne
ist ein MOF! [Mensch ohne Freund]“
und „Annekrüppel“. Im Klassenchat
erhält der Beitrag von Tim etliche
„Likes“.



Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit Freiberg a. N.

Systemisches Fall- oder Konfliktmanagement



Bevor sich Herr Winter mit Frau Abel und Anne am nächsten Tag bespricht und sie am weiteren Vorgehen beteiligt, lässt er sich routinemäßig von der Schulsozialarbeit beraten. Das schulische Konfliktregelungsteam besteht aus der Schul- und Klassenleitung und der Schulsozialarbeit. Claudia Große hat in schweren Konflikten automatisch das Konfliktmanagement inne. Sie lädt zur Teambesprechung ein, moderiert die Sitzung und bereitet sie vor. Ihre Aufgabe ist, den Sachverhalt darzustellen. Sie bewertet die im Konfliktgeschehen erfolgte Schädigung von Personen, Verletzung von Werten und Normen, schätzt die Komplexität des Konfliktgeschehens auf den verschiedenen Konfliktebenen ein und gibt eine Handlungsempfehlung.

Sie bewertet die Situation wie folgt: Annes Herabwürdigung von Tim erfolgte in einer Zeit, in der sich in der Klasse eine zunehmende Aversion gegenüber Anne entwickelte, vor allem von Schülern, die sich mit ihren Leistungen schwertun. Tim versuchte sich zu rächen und nutzt dazu soziale Medien. Aus Zorn habe er Anne psychisch und sozial geschädigt. Auch er selbst habe einen sozialen Schaden erfahren. Tim habe dabei schwere Werte- und Normverletzungen begangen, Persönlichkeitsrechte verletzt, Anne auf Grund ihrer Behinderung diskriminiert und

den Schul- und Klassenfrieden verletzt. Auch Anne habe eine Werteverletzung begangen, ihr Beitrag im Klassenchat sei eine Zumutung gewesen, aber keine Straftat. Die Komplexität des Konfliktgeschehens ist wie immer bei Cyberattacken oder Cybermobbing hoch. Auf Klassennebene genießt Tim große Anerkennung. Seine Attacke auf Anne stieß bei zahlreichen Schülern auf Wohlwollen. Von Cybermobbing in der Testphase könne gesprochen werden. Das sei eine kritische Situation. Eine Bestrafung von Tim, ohne dass vorab mit der Klasse gearbeitet würde, könnte es ihm leicht machen, sich zum Opfer von Anne zu stilisieren und damit deren Ausgrenzung weiter zu betreiben. Die Erziehungspartnerschaft zu den Eltern der Konfliktbeteiligten berge Risiken, da Frau Abel möglicherweise zu sehr auf Vergeltung und Bestrafung setze und nicht auf pädagogische Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Dies könne bei den Eltern von Tim zu Gegenreaktionen führen und zu einer weiteren Konflikteskalation auf Elternnebene.

Herr Winter und die Klassenleitung schließen sich der Einschätzung an. Auf Grundlage dieser Konfliktdiagnostik verfährt das Team arbeitsteilig. Zunächst soll das Konfliktgeschehen auf Ebene des Klassensystems bearbeitet werden.

Frau Abel und Anne werden über das geplante Vorgehen vorab informiert. In der Klasse führt die darin versierte Schulsozialarbeit noch am selben Tag eine systemische Kurzintervention durch, ohne dass die Opfer- und Täterschaft im Konflikt zunächst aufgedeckt wird. Das Ziel wird erreicht. Die Klasse zeigt sich betroffen. Viele haben Mitgefühl, mit Kindern, die ähnlich wie Anne im Chat beleidigt, ausgegrenzt und verletzt werden. Alle in der Klasse unterzeichnen einen ICH-Vertrag. Obwohl nicht direkt angesprochen, nutzt Tim die Chance zur Ehrlichkeit. Er unternimmt einen emotional bewegenden Schritt, geht auf Anne zu und entschuldigt sich spontan bei ihr. Er bekommt dafür Anerkennung von seiner Klasse.

In den jeweiligen Beteiligungsgesprächen mit den Eltern von Tim und Anne gelingt es, sich mit diesen im pädagogischen Vorgehen einig zu werden. Anne und Tim sollen beide aus dem Konflikt lernen und gestärkt daraus hervorgehen. Persönlichkeitsbildung ist das Zauberwort. Tim wird eine Wiedergutmachung vorgeschlagen, mit Hilfe der er von sich aus „die Dinge wieder in Ordnung bringen“ kann. Diese besteht aus einem Tat- und Schadensausgleich, der gemeinnützige Arbeit beim Hausmeister beinhaltet. Sollte er sich gegen diese selbstverantwortliche Regelung entscheiden, würde die Schulleitung Konsequenzen folgen lassen. Herr Winter wünscht sich, dass auch Anne Verantwortung für die Herabwürdigung von Tim übernimmt. Er schlägt ihr auch einen Schadensausgleich gegenüber Tim in Form eines Entschuldigungsbriefes vor. Da sie das friedliche Zusammenarbeiten in der Klasse gefährdet hat, kann sie im Gegenzug den Schadensausgleich

vor der Klasse durchführen und so etwas für sich und den Zusammenhalt in der Klasse tun. Andernfalls würde der Klassenleitung sie für zwei Stunden zum Nachsitzen bestellen und ihr die Erarbeitung einer Stellungnahme auferlegen. Anne nimmt an. Ihre Mutter stimmt zu.

Die Schulsozialarbeit bearbeitet in den nächsten drei Wochen die Tat- und die Schadensausgleiche. Zu diesen gehört ein Dreiecksgespräch, in dem beide sich noch einmal im Beisein eines erwachsenen Schulmediators aussprechen. Nach einem von der Schulsozialarbeit moderierten beeindruckenden, emotionalen Auftritt beider vor der Klasse erhalten sie von Herrn Winter jeweils einen Anerkennungsbrief nach Hause. Herr Winter schreibt darin, dass der Konflikt nun seinerseits beendet ist und er sich über ihr Verhalten in der Konfliktregelung sehr freue.

Dies ist eine wahre Fallgeschichte, die so oder so ähnlich häufig von der Schulsozialarbeit im Team mit der Schule im Rahmen des Schulprogrammes FAIR LEBEN in einem gemeinsam verantworteten Systemischen Konfliktmanagement bearbeitet wird. Personen, Namen und Kontext wurden verändert oder verfremdet.

Autor: Jürgen Schmidt.

Er arbeitete bis Ende Oktober 2017 über 30 Jahren lang in der Schulsozialarbeit und entwickelte mit Lehrkräften und Schulleitungen das Konzept des Systemischen Konfliktmanagements. Er ist Mitautor des von klicksafe (Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz) herausgegebenen Handbuchs „Was tun bei (Cyber-) Mobbing?“ das unter www.klicksafe.de/service/schule-und-unterricht/zusatzmodule-zum-lehrerhandbuch/#c1524 bestellt oder kostenlos heruntergeladen werden kann.

Eine starke Gemeinschaft

Eigentlich steht das Kürzel ESG für Eduard-Spranger-Gymnasium, „aber Eduard Spranger kennen nur noch wenige“, meint Schulleiterin Ursula Bauer zum Namenspatron. „Eine starke Gemeinschaft“ beschreibt das Filderstädter Gymnasium besser. Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Teil davon.



Ursula Bauer
Foto: Kleusch

„Wir denken die Schulsozialarbeit konsequent mit“, erklärt Rektorin Ursula Bauer. „Für mich ist Frau Umstadt eine wichtige Gesprächspartnerin.“ Ann-Kathrin Umstadt ist seit 2013 als Schulsozialarbeiterin mit einer ganzen Stelle am ESG. Die Schulsozialarbeiterin ist beispielweise bei allen Lehrerkonferenzen dabei. „Ich bin voll in das Kollegium integriert“, beschreibt sie. „Die Akzeptanz ist sehr hoch.“

„Wir benötigen eigentlich noch mehr Schulsozialarbeit, denn die Probleme der Schülerinnen und Schüler nehmen zu“, erklärt Ursula Bauer, die seit 17 Jahren am ESG Schulleiterin ist. Die Gesellschaft spiegelt sich auch in Schulen wider, es gibt Fälle von Cybermobbing, Kinder und Jugendliche mit Essstörungen, ADHS und Autismus. „Wir beschulen inklusiv und es gibt auch Kinder, die aus ihren Elternhäusern ihre Sorgen mit in die Schule bringen. Wir müssen Kinder und Jugendliche achtsam und individuell begleiten und sie in vielerlei Hinsicht unterstüt-

zen und unsere Schulsozialarbeiterin ist hier enorm wichtig“, so die Rektorin.

Ann-Kathrin Umstadt geht regelmäßig in Klassen. Um den neuen Fünftklässlern der sechszügigen Schule Starthilfe zu geben, kommt sie einmal pro Woche in die Klassenlehrerstunde und gibt Impulse zur Stärkung des Klassenverbandes: Welche Verhaltensregeln sollen gelten? Wie lösen wir gemeinsam eine Klassenaufgabe? Aber auch: Wo geht es zur nahegelegenen Jugendfarm? Am Ende der fünften oder zu Beginn der sechsten Klasse unterstützt sie, in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft, die Einrichtung eines Klassenrates. Die Klasse soll regelmäßig anstehende Dinge besprechen.

Einzelne Schüler – meist sind es aber Schülerinnen – die sich etwas von der Seele reden wollen, können in das gemütlich eingerichtete Zimmer der jungen Sozialarbeiterin kommen. Es liegt ein wenig abseits. Muss ja nicht gleich jeder mitkommen, dass man Rat sucht. Einige Kinder und Jugendliche betreut Ann-Kathrin Umstadt intensiver: „Ich muss einen konkreten Auftrag haben“,

erklärt sie. Nur so lassen sich die Probleme wirkungsvoll und zielorientiert bearbeiten. „Manche kommen wöchentlich, manche seltener, manche öfter, wenn sie eine akute Krise haben. Ich habe Schweigepflicht. Dass nutzen die Schüler, um über alles, was sie beschäftigt, zu sprechen.“

Doch das reicht nicht immer. Wenn die Schulsozialarbeiterin merkt, dass sie an ihre Grenzen kommt, leistet sie nach Absprache mit den Beteiligten Netzwerkarbeit, um die geeignete Unterstützung für das Kind oder den Jugendlichen zu finden. „Ich wäge ab: Was kann ich leisten, was muss ein Externer leisten, denn ich bin keine Therapeutin.“

Besonders im Krisenfall ist es hilfreich, dass die Schule gut vernetzt ist. Es gibt enge Kontakte

zu verschiedenen Beratungsstellen. Ann-Kathrin Umstadt kann sich zudem regelmäßig mit ihren Kolleginnen und Kollegen der Schulsozialarbeit austauschen, denn in Filderstadt sind an allen Schulen Schulsozialarbeiter, die sich regelmäßig treffen.

Die Schulsozialarbeiterin bietet erlebnispädagogische Elemente für verschiedene Klassenstufen, hilft beim Schulgarten, den Schulfesten, und und und. „Wir haben hier 1208 individuell zu betreuende Schüler“, sagt Schulsozialarbeiterin Umstadt. „Das ist der pädagogische Anspruch unserer Schule und das haben sie auch verdient.“ Für eine starke Gemeinschaft.



Anne-Kathrin Umstadt
Foto: Kleusch

mok





KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)
Telefon 07 11 63 75-0

www.kvjs.de
info@kvjs.de